

ARBEITEN IN SPANIEN



KARTE
VON
SPANIEN



AUTONOME REGIONEN

Andalusien		Galicien	
Aragonien		Madrid	
Asturien		Murcia	
Balearische Inseln		Navarra	
Kanarische Inseln		Baskenland	
Kantabrien		La Rioja	
Kastilien-La Mancha		Valencia	
Kastilien-León		Autonome Stadt Ceuta	
Katalonien		Autonome Stadt Melilla	
Extremadura			

LEBEN UND ARBEITEN IN SPANIEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	3
2. Freier Verkehr von Arbeitnehmern	5
3. Arbeitsmarkt	6
4. Arbeitssuche in Spanien	7
5. Sozialversicherung, Gesundheitswesen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit	10
6. Steuern	14
7. Lebensbedingungen	16
8. Arbeitsbedingungen	18
9. Unterkunft	22
10. Das spanische Bildungssystem	23
11. Gleichwertigkeit von Zeugnissen und Diplomen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	26
12. Kultur	28
13. Rechtshilfe	29
14. Nützliche Telefonnummern und Adressen	30
15. Nicht vergessen	36

1 - EINFÜHRUNG

Die neue Europäische Union, in der ungefähr 480 Millionen Bürger leben, ist der größte Arbeits- und Ausbildungsmarkt der Welt. Ein Raum, in dem nach und nach die Schranken abgebaut werden, die es den Personen manchmal erschweren, das gesamte Potential zu nutzen.

Um die Umsetzung des freien Verkehrs von Arbeitnehmern im so genannten Europäischen Wirtschaftsraum zu ermöglichen, hat die EU das öffentliche europäische Netzwerk zur Arbeitsvermittlung EURES gegründet, an denen auch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen Spaniens teilnehmen, die die Veröffentlichung dieses Informationshefts fördern.

Die Arbeit in einem anderen Land ist immer eine Herausforderung, eine einzigartige Gelegenheit, ein Land und seine Bewohner kennen zu lernen und eine Vielzahl neuer Erfahrungen zu machen. Dieses Heft ermöglicht es denen, die in Spanien leben und arbeiten möchten, sich eine ungefähre Vorstellung von dem Leben in diesem Land zu machen. Unsere Absicht ist, Ihnen hiermit nützliche Informationen für Ihre Entscheidungsfindung anzubieten, und falls Sie letztendlich beschließen, nach Spanien zu kommen, Ihren Aufenthalt entsprechend vorzubereiten.

Einige Daten zum Land.

Offizieller Name Königreich Spanien, allgemein gebräuchlicher Name Spanien.

Spanien liegt im Südwesten Europas, auf der Iberischen Halbinsel. Es hat eine Gesamtfläche von 504.750 km², und teilt sich die Iberische Halbinsel mit Portugal. Neben der Halbinsel gehören auch die Balearischen Inseln im Mittelmeer, die Kanarischen Inseln im Atlantischen Ozean sowie die beiden Städte Ceuta und Melilla im Norden Afrikas zum Staatsgebiet. Spanien steht innerhalb Europas hinsichtlich der Fläche an dritter Stelle und hinsichtlich der Bevölkerung an fünfter Stelle.

Spanien gilt als ein Land mit mildem Klima und viel Sonne, wobei hier jedoch eine große klimatische Vielfalt vorzufinden ist. Der erste Klimabereich liegt im Norden und umfasst die Autonomen Regionen Galicien, Asturien, Kantabrien und das Baskenland. Hier gibt es über das ganze Jahr reichliche Regenfälle, die Sommermonate sind mild und die Wintermonate ziemlich kalt. Im Süden dieses Bereichs finden wir im Landesinneren einen Bereich mit Kontinentalklima. Schließlich sind in den übrigen Küstengebieten und vor allem in den Autonomen Regionen Andalusien, sowie im Levante die Winter gewöhnlich milder und die Sommer heiß.

Spanien hat 46.662.000 Einwohner. Derzeit sind in Spanien 5.600.000 Millionen Ausländer im Einwohnerregister eingetragen, 2.680.000 davon sind Bürger der EU., was insgesamt bereits ungefähr 12% der Gesamtbevölkerung ausmacht. In den letzten Jahren sind eine große Anzahl an Ausländern gekommen und haben ihren Aufenthaltsstatus geregelt. Es wird angenommen, dass die Anzahl an Einwohnern sich seit 1998 vervierfacht hat.

Was ihre Verteilung betrifft, so leben allein in den Autonomen Regionen Madrid, Katalonien und Valencia fast 60% aller Ausländer. Dies belegt, dass die Ausländer Großstädte wie Madrid, Barcelona oder Valencia bevorzugen, um dort zu wohnen und zu arbeiten. In Andalusien, auf den Balearen und den Kanarischen Inseln leben 22,1% der Ausländer in Spanien. In den Regionen im Norden und Westen Spaniens sind die wenigsten Ausländer gemeldet.

Der spanische Staat ist eine parlamentarische Monarchie. Die Legislative liegt beim Parlament (Las Cortes), das in zwei Kammern unterteilt ist: das Abgeordnetenhaus (Congreso de los Diputados) und den Senat (Senado). Spanien hat einen Regierungspräsidenten (Presidente del Gobierno) und ein Staatsoberhaupt, den König (Rey). Spanien ist ein Staat mit Autonomien und besteht aus 17 Autonomen Regionen: Andalusien (Andalucía), Aragonien (Aragón), Asturien (Asturias), Kanarische Inseln (Canarias), Kantabrien (Cantabria), Kastilien-La Mancha (Castilla-La Mancha), Kastilien-León (Castilla y León), Katalonien (Cataluña), Valencia (Comunidad Valenciana), Extremadura (Extremadura), Galicien (Galicia), Balearische Inseln (Islas

Baleares), La Rioja, Madrid, Murcia, Navarra und Baskenland (País Vasco). Jede dieser Regionen verfügt über ein eigenes Parlament und einen eigenen Präsidenten. Daher kann hier festgestellt werden, dass sich die Organisation der politischen Macht in Spanien durch die Dezentralisierung auszeichnet.

Sprache

Spanien besitzt eine enorme kulturelle Vielfalt, was sich auch in der Vielzahl der verschiedenen in diesem Land gesprochenen Sprachen zeigt. Die Amtssprache für das gesamte Staatsgebiet ist spanisch bzw. kastilisch (castellano). Jedoch gibt es in vielen Autonomen Regionen weitere Amtssprachen, wie baskisch (euskera), katalanisch, galicisch oder valencianisch. Dazu kommen in Spanien weitere einheimische Sprachen, die nur von Minderheiten gesprochen werden: asturisch (Bable), leonisch, aragonisch und aranisch.

Für die, die nur englisch, deutsch oder französisch sprechen, wird es in Spanien schwierig sein Arbeit zu finden, mit Ausnahme von Gelegenheitsjobs in touristischen Standorten auf den Inseln oder an der Küste.

Die Währung

Gültige Währung ist der Euro.

Der Import und Export der Landeswährung ist ab 6.000 Euro deklarationspflichtig (der ausgeführte Betrag darf nicht größer sein als der bei der Einreise deklarierte Betrag). Die Ein- oder Ausfuhr ausländischer Währungen ist unbegrenzt, doch müssen Beträge ab einem Wert von über 6.000 Euro pro Person und Einreise deklariert werden, um bei der Ausreise aus Spanien Schwierigkeiten beim Zoll zu vermeiden.

Zeitzone

Iberische Halbinsel und Balearen: MEZ +1

Kanarische Inseln: MEZ

Internationale Telefonanrufe

Wenn Sie aus dem Ausland nach Spanien telefonieren wollen, müssen Sie die Auslandsvorwahl des entsprechenden Landes vorwählen sowie die Vorwahl 34 für Spanien wählen. Wählen Sie anschließend die neunstellige Telefonnummer.

Möchten Sie aus Spanien in ein anderes Land telefonieren, müssen Sie zuerst die 00 wählen, gefolgt von der entsprechenden Landesvorwahl und der Telefonnummer.

Sie können auch von Telefonzellen aus ins Ausland telefonieren. Diese öffentlichen Fernsprecher funktionieren mit Münzen oder mit Telefonkarten. Möchten Sie innerhalb Spaniens anrufen, wählen Sie einfach die entsprechende Nummer ohne jegliche Vorwahl. Diese Nummer besteht immer aus neun Ziffern, unabhängig davon ob es sich um einen Festnetz- oder Mobiltelefonanschluss handelt. Der in Spanien verwendete Mobiltelefon-Standard ist GSM (nicht kompatibel mit dem Standard einiger anderen Länder wie etwa USA oder Japan). Falls Ihr Mobiltelefon mit GSM kompatibel ist, setzen Sie sich am besten mit dem Anbieter Ihres Landes in Verbindung, um sicherzustellen, dass Sie Ihr Mobiltelefon in Spanien benutzen können (manche Anbieter müssen Ihnen dafür den internationalen Service aktivieren). Haben Sie die entsprechenden Schritte in ihrem Herkunftsland erledigt, müssen Sie Ihr Mobiltelefon in Spanien so benutzen, als handle es sich um ein spanisches Gerät, d.h. Sie müssen die Vorwahl 00 sowie die entsprechende Auslandsvorwahl wählen, um internationale Telefongespräche zu führen.

Notruf

Die einheitliche Telefonnummer für alle Notfälle lautet 1-1-2.

In einigen Regionen werden Anrufe in mehr als einer Sprache entgegengenommen. Im gesamten Land funktioniert der Notruf 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.

Weitere wichtige Telefonnummern sind:

Nationalpolizei (Policía Nacional): 091

Lokalpolizei (Policía Local): 092

Krankenwagen (Ambulancias): 061

Feuerwehr (Bomberos): 080

2 - FREIER VERKEHR VON ARBEITNEHMERN

Für Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums herrscht Freizügigkeit, d.h. sie können in jedem beliebigen Mitgliedsland frei reisen, wohnen und arbeiten und genießen dabei dieselben Rechte wie die Staatsbürger des entsprechenden Landes. Dieses Recht auf freien Verkehr gilt unter bestimmten Bedingungen auch für ihre Familienangehörigen, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Daher können Sie als Staatsbürger eines Mitgliedslands des Europäischen Wirtschaftsraums in Spanien jeder beliebigen Arbeit - sei es in abhängigem Beschäftigungsverhältnis sei es als Selbstständiger - nachgehen. Sie müssen dafür keine Arbeitserlaubnis beantragen und haben hinsichtlich Lohn, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Wohnraum, Berufsausbildung, Sozialversicherung oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dieselben Rechte wie spanische Staatsbürger, wobei bei dem Zugang zu Beschäftigungen in der Öffentlichen Verwaltung bestimmte Ausnahmen gelten, die im Vertrag der Europäischen Union aufgeführt sind.

Zur Einreise in Spanien ist lediglich ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzuweisen. Sie dürfen sich anschließend drei Monate im Land aufhalten, um Arbeit zu suchen oder sich selbstständig zu machen. Wer nach Ablauf der drei Monate immer noch keine Arbeit gefunden hat, ist zu einem längeren Aufenthalt berechtigt, sofern er weiterhin eine Arbeitsstelle sucht und tatsächlich Chancen hat, diese zu finden.

Notwendige Dokumentation

Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Einreise in Spanien, müssen Sie beim Ausländeramt oder bei einer Polizeistelle die Eintragung im Zentralen Ausländerregister beantragen. Hierfür ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorzulegen und eine entsprechende Gebühr zu bezahlen. Das Amt überreicht Ihnen einen Eintragungsnachweis, auf dem die so genannte NIE steht, (Ausländeridentifikationsnummer / Número de identificación de Extranjeros). Dieser Vorgang ist an die Stelle der früheren Residenzkarte für EU-Bürger getreten.

Weitere Informationen und Download des Eintragungsantrags unter

http://www.mir.es/SGCAVT/extranje/ciudadanos_UE/estancia_residencia.html

Damit sie sich ausweisen können, erhalten Ausländer, die aus wirtschaftlichen, beruflichen oder sozialen Gründen mit Spanien in Verbindung stehen, eine personenbezogene, einmalige und nicht übertragbare Nummer, die NIE genannt wird (Ausländeridentifikationsnummer / Número de identificación de Extranjeros). Diese Nummer erhält man automatisch bei der Eintragung im Ausländerregister, wobei sie jedoch auch getrennt beantragt werden kann. Weitere Informationen und der Antrag für die Nummer unter:

http://www.mir.es/SGACAVT/extranje/regimen_general/identificacion/nie.html

Weitere empfohlene Formalitäten

Sämtliche Personen mit Wohnsitz in Spanien sind dazu verpflichtet, sich an dem Ort ihres Wohnsitzes in das Einwohnerregister eintragen zu lassen. Hierfür müssen Sie in Rathaus gehen. Diese Eintragung kann Grundvoraussetzung für viele Verwaltungsformalitäten sein: Schulen für ihre Kinder, Krankenversicherungskarte, die Eintragung in Arbeitsämtern und das Wahlrecht bei den städtischen Wahlen.

Ein weiteres Dokument, das Sie unbedingt benötigen, wenn Sie in Spanien leben möchten, ist die so genannte N.I.F (Steueridentifikationsnummer / número de identificación fiscal), die Sie beim Finanzamt einholen können (siehe den entsprechenden Abschnitt).

Siehe auch den Abschnitt zur Sozialversicherung, wo beschrieben wird, wie Sie Ihre Mitgliedsnummer und Ihre Krankenversicherungskarte erhalten können.

Familienangehörige von EU-Bürgern

Aufenthaltserlaubnis

Die Familienangehörigen eines EU-Bürgers, die nicht Staatsbürger eines Mitgliedslands sind, können für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten in Spanien leben. Hierfür benötigen sie eine „Aufenthaltserlaubnis für einen Familienangehörigen eines EU-Bürgers“, die sie in den Ausländerbehörden innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach der Einreise in Spanien einholen müssen. Das Amt händigt ihnen umgehend eine Quittung aus, die bis zur Aushändigung der Karte ausreicht, um ihren legalen Aufenthaltsstatus nachzuweisen.

3 - ARBEITSMARKT

Vom zweiten Halbjahr von 2008 bis zum ersten Halbjahr von 2009 befand sich die spanische Wirtschaft in einer starken Rezession. Im zweiten Quartal von 2009 sank das BIP (Bruttoinlandsprodukts) um 4,2% im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahre 2008. Diese Verschlechterung der Wirtschaftstätigkeit geht mit einer Zerstörung von Arbeitsplätzen einher.

Die statistische Information aus der Umfrage unter den Erwerbspersonen zeigt, dass gegenüber der Entwicklung des Arbeitsmarkts in den vorhergehenden Jahren eine radikale Umkehr der Tendenz stattgefunden hat. In nur 12 Monaten, das heißt vom zweiten Quartal von 2008 und dem gleichen Zeitraum in 2009, ist die arbeitende Bevölkerung um 1.480.200 Personen zurückgegangen, was bedeutet, dass die Beschäftigung um 7,25% zurückging. Die Arbeitslosenzahl hat im gleichen Zeitraum um 1.755.900 Personen zugenommen, was bedeutet, dass die Arbeitslosenquote derzeit bei 17,92% liegt (hier ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Erwerbstätigen weiterhin angewachsen ist).

In den verschiedenen Autonomen Regionen haben das Baskenland (10,52%), Kantabrien (11,71%) und Navarra (12,23%) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die am stärksten betroffenen Regionen sind hingegen die Kanarischen Inseln (25,73%), Andalusien (25,41%) und die autonome Region von Valencia (21,22%).

Eine der bedeutendsten Änderungen, die die Krise auf dem Arbeitsmarkt bewirkt, ist die Aufteilung der Arbeitslosigkeit zwischen den Geschlechtern. Im Jahr 2009 liegt die Zahl der männlichen Arbeitslosen (2.289.100) zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten über der Zahl arbeitsloser Frauen (1.848.400). Die Arbeitslosenquote der Frauen ist jedoch immer noch etwas höher, da die Frauen weniger stark auf dem Arbeitsmarkt vertreten sind.

Die Arbeitslosigkeit steigt praktisch in allen Altersgruppen (ausgenommen in der Gruppe der Frauen unter 20 Jahren), steigt jedoch besonders stark unter den Männern zwischen 25 und 54

Jahren. Eine weitere Gruppe, die sehr stark betroffen ist, sind die ausländischen Arbeitnehmer. Unter ihnen liegt die Arbeitslosenquote bei 28% (gegenüber 16% unter den Spaniern).

Hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschaftssektoren, war die Zerstörung von Arbeitsplätzen von Mitte 2008 bis zum gleichen Zeitraum in 2009 in allen Bereichen zu verzeichnen. Besonders starke Rückgänge der Beschäftigung gibt es in der Industrie und im Baugewerbe, wobei auch der Bereich Dienstleistungen und Landwirtschaft schwer betroffen sind.

Qualifizierte Arbeitsplätze

Der Bericht Infoempleo 2008, in dem das qualifizierte Arbeitsangebot analysiert wird, zeigt dass sich der größte Teil dieses Angebots auf die Autonomen Regionen Madrid und Katalonien konzentriert (35 %), wobei diese Konzentration jedoch nachlässt zugunsten anderer autonomen Regionen.

Was Arbeitsstellen betrifft, für die Berufsabschlüsse erforderlich sind, besteht weiterhin die größte Nachfrage nach technischen Fachkräften. 50,9 % der angebotenen Arbeitsplätze liegen in diesem Bereich. An zweiter Stelle folgen Fachkräfte im juristischen und sozialen Bereich, für die 30,9 % der Nachfrage gilt. Weit weniger Nachfrage gibt es für wissenschaftliche Abschlüsse im Bereich Gesundheitswesen und im humanistischen Bereich. 15 % der Angebote gelten für den zuerst genannten Bereich und etwas mehr als 3 % für den zweiten.

Arbeitsmöglichkeiten

Der Wechsel des Wirtschaftszyklus, der sich in Spanien in den letzten Jahren bemerkbar gemacht hat, beeinträchtigt auch die Entwicklung bei der Nachfrage nach Arbeitnehmern. Es sind deutliche Änderungen bei den Branchen festzustellen, die Arbeitsmöglichkeiten anbieten. Die Nachfrage im Baugewerbe ist stark zurückgegangen. In diesem Bereich werden sogar derzeit die meisten Arbeitsplätze zerstört. Auch andere Sektoren, die in den letzten Jahren Wachstum verzeichneten, wenn auch in geringerem Umfang, haben weniger Arbeitsangebote und haben begonnen, Arbeitnehmer zu entlassen. Dies betrifft die Herstellung von Produktionsgütern, die Herstellung von Möbeln sowie anderer Güter im Zusammenhang mit dem Baugewerbe, die Automobilindustrie, den Einzelhandel, den Landtransport und die Tätigkeiten im Immobiliensektor.

Es gibt jedoch andere Produktionsbereiche, die weiterhin Arbeitsplätze schaffen: Die Post und Telekommunikationen, das Hotelwesen, die Öffentliche Verwaltung, Forschung und Entwicklung und vor allem das Gesundheitswesen und die Sozialdienste. Auch folgende Subsektoren schaffen noch Arbeitsplätze, wenn auch in geringerem Umfang: Forstarbeiten, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Recycling, Bildung, die Sanierung öffentlicher Gebäude, Vereinsaktivitäten, Unterhaltungsbranche, kulturelle, sportliche und verschiedene Aktivitäten in Form persönlicher Dienstleistungen.

Die größte Nachfrage bei den Firmen besteht für folgende Berufsgruppen:

Verkäufer und Außendienstmitarbeiter.

Informatiker

Finanzfachmänner.

Wirtschaftsingenieure.

Ärzte (verschiedener Fachrichtungen).

Pharmazeuten.

Seelsorger.

Facharbeiter für Wasseranlagen.

Beschäftigungstherapeuten.

Wartungstechniker für elektromechanische Geräte.

Die Angebote, die über das Eures-Netzwerk in Spanien verwaltet werden, betreffen im Wesentlichen folgende Berufsgruppen:

Qualifizierte Arbeiter für künstlerische Aktivitäten, Veranstaltungen und Sport.

Ärzte.
Köche.
Kellner, Barmänner und ähnliches.
Mechaniker und Maschinenschlosser für Kraftfahrzeuge.
Angestellte mit direktem Publikumskontakt.
Rezeptionisten und Angestellte für die Weitergabe von Informationen.
Personal im Gesundheitswesen mit Universitätsabschluss..

4 - ARBEITSSUCHE IN SPANIEN

Unter anderem wegen der Wirtschaftskrise, die das Land durchlebt, ist die Arbeitssuche in Spanien kein einfaches Unterfangen. Daher sollten alle zur Verfügung stehenden Mittel (Bekannte, Verwandte, Presse, Informationszentren, Berufsvereinigungen usw.) in Anspruch genommen werden; daneben auch das EURES-Netz und eine gute Portion Fantasie und Kreativität.

Es ist auch zu beachten, dass die Kenntnis der spanischen Sprache eine wesentliche Voraussetzung ist, um in Spanien zu arbeiten. Nachfolgend die wichtigsten Suchsysteme:

Staatliche Arbeitsämter

Die spanischen Arbeitsämter, die auf nationaler Ebene sowie in den autonomen Regionen (auf regionaler Ebene) agieren, verfügen über ein Netz von Ämtern, das von allen Arbeitnehmern genutzt werden kann.

Personen über 16 Jahre können sich, sofern sie über einen Wohnsitz verfügen, unter Vorlage von gültigem Personalausweis oder Reisepass in den staatlichen Arbeitsämtern registrieren lassen. Um Zugang zu Berufen zu erhalten, für die ein Abschluss erforderlich ist, muss nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf in Spanien erfüllt sind.

Angebotene Serviceleistungen: Stellenangebote, Berufsberatung, Fortbildungen, Beantragung von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit, Informationen über Maßnahmen zur Arbeitsförderung, etc.

Die Adressen der einzelnen Ämter sind im Telefonbuch oder auf der Website des staatlichen Arbeitsamts zu finden, die auch Links zu den staatlichen Arbeitsämtern der Autonomen Regionen enthält. Manche dieser regionalen Ämter bieten auf ihrer Website Informationen zu Stellenangeboten. Viele bieten für die Arbeitssuche nützliche Informationen und Adressen sowie entsprechende Leitfäden. Die Websites der staatlichen Arbeitsämter der Autonomen Regionen befinden sich im Abschnitt "Nützliche Adressen" dieser Broschüre..

<http://www.sepe.es>

Die staatlichen Arbeitsämter haben auch eine Web auf nationaler Ebene in Betrieb genommen, auf der Stellenangebote in ganz Spanien eingesehen werden können.

<http://www.sistemanacionalempleo.es>

EURES (Europäische Arbeitsämter)

EURES (Europäische Arbeitsämter) ist ein Netzwerk zur Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den jeweiligen staatlichen Agenturen für Arbeit der Mitgliedsstaaten, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island sowie, in Fällen von Grenzregionen, den Organisationen, die die Sozialpartner vertreten.

Es kann nützlich für Sie sein, sich mit dem EURES-Netzwerk in Ihrem Land in Verbindung zu setzen. Informieren Sie sich dazu in der Agentur für Arbeit. Dort erhalten Sie Informationen über

Stellenangebote in Spanien und andere nützliche Daten, die Ihnen die Entscheidung zu und/oder Durchführung von Ihrem Umzugsprojekt erleichtern.

EURES verfügt über ein Internetportal, über das Sie Informationen hinsichtlich Mobilität abrufen können. Dort finden Sie zudem eine Datenbank mit Stellenangeboten in den Mitgliedsländern sowie eine Anwendung, mit deren Hilfe Sie Ihren Lebenslauf online stellen können. Zugang dazu erhalten Sie über die Adresse

<http://ec.europa.eu/eures>

Private Arbeitsagenturen, Personalberatungsunternehmen und Zeitarbeitsfirmen.

Die Arbeitsagenturen sind ebenfalls als Vermittler auf dem spanischen Arbeitsmarkt tätig. Sie sind gemeinnützig tätig und arbeiten mit den staatlichen Arbeitsämtern zusammen. Gegebenenfalls kann ihre Nutzung etwas kosten, wobei jedoch lediglich der Betrag der entstandenen Kosten bezahlt wird. Im Arbeitsamt der entsprechenden Autonomen Region erhalten Sie weitere Informationen zu diesen Agenturen und den von Ihnen gebotenen Dienstleistungen.

Es gibt auch Unternehmen die auf Personalberatung und Headhunting spezialisiert sind, und häufig für das Erfassen von Kandidaten auf die Presse sowie auf das Internet zurückgreifen.

Die Zeitarbeitsfirmen enthalten im Namen immer die Abkürzung E.T.T. Sie stellen die Arbeitskräfte direkt an und überlassen sie anschließend per Vertrag dem jeweiligen Nutzerunternehmen, das die Leitung und Kontrolle über die zu verrichtende Arbeit übernimmt. Diese Firmen sind vor allem bei der Suche zeitlich begrenzter Arbeitsstellen nützlich.

http://www.mtin.es/es/empleo/ett-OIA/ett_idx.htm

MEDIEN.

Alle spanischen Zeitungen, sowohl die landesweit erscheinenden Blätter als auch Regional- oder Provinzzeitungen, haben täglich eine Rubrik für Stellenanzeigen. Die meisten Stellenanzeigen werden jedoch in den Sonntagsausgaben veröffentlicht. Auch die öffentlichen Fernsehsender haben besondere Programme für die Arbeitsvermittlung. Ein bekanntes Programm heißt: "Aquí hay trabajo" (Hier gibt es Arbeit), und wird Montags bis Freitags um 9 Uhr im 2. Programm des staatlichen spanischen Fernsehens gesendet (RTVE).

Die Unternehmen greifen immer häufiger auf das Internet zurück, um Ihre Stellenangebote auszuschreiben. Die Unternehmen stellen sich in ihren Websites vor und haben häufig einen Raum für die Personalabteilung. In den Webs einen Link suchen, der lautet "Trabaja con nosotros" (Arbeite mit uns) oder "Empleo" (freie Stellen). Es gibt auch besondere Portale für die Stellensuche.

Zu den überregionalen Zeitungen zählen El País, ABC, El Mundo, La Razón in Madrid und El Periódico und La Vanguardia in Barcelona. Sie alle bieten in ihrer Sonntagsausgabe eine Sonderbeilage zum Thema Arbeit.

Die deutsch-, englisch- oder französischsprachigen Zeitungen, die in den wichtigsten spanischen Tourismusregionen erscheinen, bieten ebenfalls einen Stellenmarkt, wobei für die dort gebotenen Arbeitsplätze Fremdsprachenkenntnisse in der Regel zur Grundvoraussetzung zählen. Auch in der internationalen Presse erscheinen gewöhnlich Stellenanzeigen für Spanien, die sich jedoch vor allem an Führungspersonal, Techniker oder andere Fachkräfte richten.

Die im Europäischen Wirtschaftsraum verfügbaren Fachzeitungen und -zeitschriften können eine weitere nützliche Informationsquelle für Stellen in Spanien sein, insbesondere, wenn sie

einen Stellenmarkt beinhalten. Zudem gibt es auch spanische Veröffentlichungen, die auf Arbeit und Stellenangebote spezialisiert sind.

El Mundo	http://www.elmundo.es
El País	http://www.elpais.com
ABC	http://www.abc.es
La Razón	http://www.larazon.es
El Periódico	http://www.elperiodico.es
La Vanguardia	http://www.lavanguardia.es
Busca medios	http://www.buscamedios.com/recursos/empleo.htm
Expansión y Empleo	http://www.expansionyempleo.com/

Handelskammern

Die Handelskammern, und zwar sowohl im Herkunftsland als auch in Spanien, sind ebenfalls mögliche Informationsquellen, was Wirtschaft und Unternehmen betrifft. Besonders hilfreich ist ihre Beratung für diejenigen, die sich selbstständig (Trabajador autónomo) machen wollen..

<https://www.camaras.org>

<http://www.camerdata.es/> (Datei mit Unternehmen)

<http://www.vue.es/> Unternehmensschalter (Ventanilla empresarial única). Formalitäten im Zusammenhang mit einer Firmengründung

Berufsvereinigungen und –kammern sowie Gewerkschaften

Weitere Informationsquellen sind die Berufsvereinigungen (Asociaciones profesionales) und Gewerkschaften (Sindicatos). Manche Berufszweige verfügen in Spanien über eine Kammer (Colegio Oficial), bei der man sich einschreiben muss, um den entsprechenden Beruf ausüben zu dürfen.

Bewerbungen und persönliche Kontakte

Eine weitere Möglichkeit ist die Blindbewerbung. In diesem Fall übersendet der Kandidat seine Bewerbung mit einem Bewerbungsschreiben (Carta de presentación) und einem Lebenslauf (Currículum Vitae, CV) an die Firmen, die aufgrund ihrer Aktivitäten für sein Profil interessant sein könnten, auch wenn diese Firmen zur Zeit keine bestimmte Stelle besetzen möchten.

Persönliche Kontakte und Beziehungen sind bei der Arbeitssuche sehr nützlich. Wenn Sie über Freunde oder Verwandte in Spanien verfügen, empfiehlt es sich diese zu informieren, denn viele Stellen werden über solche Kontakte und Referenzen besetzt.

Der Lebenslauf (CV) und das Bewerbungsschreiben

Manche Unternehmen stellen ein Bewerbungsformular zur Verfügung. Am üblichsten jedoch ist es, dem Unternehmen eine Bewerbung mit Lebenslauf zukommen zu lassen. Dies kann sowohl als Antwort auf ein Stellenangebot oder eine Zeitungsanzeige geschehen, als auch als spontanes Anschreiben (Blindbewerbung).

Bewerbungsschreiben (Carta de presentación): Es ist nicht nur reine Formsache, sondern Ihre Visitenkarte und der erste Eindruck, den Sie dem Unternehmen übermitteln. Bewerbungsschreiben und Lebenslauf sollten, sofern nicht anders angefordert, in Spanisch verfasst sein. Das Schreiben sollte per Computer auf eine DIN-A4-Seite gedruckt sein und nur eine Seite umfassen. Sprachlich sollte es präzise und formal sein. Sein Inhalt sollte direkte Bezüge zum gewünschten Arbeitsplatz haben. Keine Standardbriefe benutzen.

Lebenslauf (Currículum Vitae): Hinsichtlich der Präsentationsweise des Lebenslaufs gibt es keine sehr strikten Regeln. Nachfolgend jedoch ein paar Tipps. Er sollte gut strukturiert, klar und präzise formuliert und per Computer im Format DIN-A4 ausgedruckt sein. Es empfiehlt sich maximal zwei Seiten zu füllen. Das Beifügen eines Fotos ist nicht notwendig, kann für manche

Arbeitsstellen jedoch nützlich sein. Zeugnisse und andere Dokumente werden nicht beigelegt, es sei denn dies wird ausdrücklich erwünscht. Gewöhnlich werden Dokumente zum Vorstellungsgespräch mitgebracht. Sprachstil: direkt, es empfiehlt sich ein einfacher Satzbau. Abkürzungen vermeiden.

Struktur: Persönliche Angaben: Name, Staatsangehörigkeit, vollständige Adresse, Telefonnummer (mit Auslandsvorwahl) E-mail-Adresse etc.

Ausbildung: Umfasst Studiendaten und ergänzende Ausbildungen. Für Stellen, in denen dies positiv bewertet werden könnte, werden in einem Unterabschnitt Sprach- und EDV Kenntnisse angegeben. Was die Studiendaten betrifft, so ist lediglich der höchste erreichte Abschluss unter Angabe von Ort und Name des Ausbildungszentrums sowie des Datums, an dem die Ausbildung beendet wurde, zu nennen.

Berufserfahrung: Kann chronologisch, umgekehrt chronologisch oder nach Berufsfeldern gegliedert sein. Unternehmen, ausgeübten Beruf, Daten und ausgeübte Tätigkeiten angeben.

Sonstige Angaben: In diesem optionalen und offenen Abschnitt können weitere Informationen eingefügt werden, die im Zusammenhang mit der gewünschten Stelle nützlich sein können, etwa Führerscheinbesitz, Reisebereitschaft etc. Üblicherweise werden keine Referenzen aufgeführt, jedoch kann in diesen Abschnitt der Satz "Falls gewünscht, werden Referenzen angegeben" eingefügt werden.

Lebenslauf-Modelle und Formulierungstipps lassen sich auf den meisten Websites der staatlichen Arbeitsämter in Spanien finden.

5 – SOZIALVERSICHERUNG, GESUNDHEITSWESEN UND LEISTUNGEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen, garantiert die Sozialversicherung den spanischen Bürgern und auch den Ausländern mit Wohnsitz in unserem Land eine Reihe von Finanz-oder Betreuungsleistungen, um gewisse problematische Situationen oder konkrete Bedürfnisse zu decken, Unterstützung anzubieten und dabei behilflich zu sein, diese zu überwinden. Hierbei kann es sich um Fälle wie Krankheit, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung oder den Todesfall eines Angehörigen handeln.

Die Verwaltung des spanischen Sozialversicherungssystems obliegt unter anderem folgenden drei, dem Ministerium für Arbeit und Soziales untergeordneten staatlichen Körperschaften: der staatlichen Sozialversicherungsanstalt (Instituto Nacional de la Seguridad Social, kurz: INSS), der Finanzverwaltung der Sozialversicherung (Tesorería General de la Seguridad Social, kurz: TGSS) und der Sozialversicherungsanstalt der Marine (Instituto Social de la Marina, kurz: ISM).

Die EU-Bestimmungen für den Bereich Sozialversicherung gelten für diejenigen Staatsangehörigen eines Mitgliedslands der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, die abhängig beschäftigte oder selbstständige Arbeiter sind und die zudem der Gesetzgebung eines oder mehrerer der erwähnten Staaten unterliegen oder unterlagen, bzw. die Studierende oder Beamte sind, und für Staatenlose oder Flüchtlinge, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet eines der Mitgliedsstaaten haben, sowie für deren Familienangehörige und Hinterbliebenen. In Anwendung des Vertrags über freien Personenverkehr zwischen der Europäischen Union und der Schweiz gelten sie auch für schweizerische Staatsbürger.

Gesundheitswesen

Die Qualität der medizinischen Versorgung ist in Spanien ziemlich hoch. Es gibt sowohl staatliche (von der Seguridad Social betriebene) als auch private Krankenhäuser. Das medizinische Grundversorgungsnetz der spanischen Sozialversicherung besteht aus Gesundheitszentren (Consultorio), Facharztzentren und Krankenhäusern (Hospital). Spanien

unterhält Abkommen über medizinische Versorgung mit einer Reihe von Ländern (darunter alle Staaten der Europäischen Union). Bürger dieser Länder müssen, um in Spanien Zugang zum staatlichen Gesundheitssystem zu erhalten, in ihrem Gesundheitszentrum die Europäische Gesundheitskarte (Tarjeta Sanitaria Europea) beantragen.

Die regionalen Gesundheitsministerien verwalten über ihre öffentlichen Gesundheitsdienste (Servicios Públicos Sanitarios) die medizinische Versorgung als Teile des landesweit funktionierenden Gesundheitswesens. In den örtlichen Ämtern können Listen der Krankenhäuser und Gesundheitszentren angefordert werden.

Im System der staatlichen Sozialversicherung ist die Behandlung kostenlos. Falls eine fachärztliche Untersuchung erforderlich ist, überweist der Hausarzt den Patienten mittels eines offiziellen Berichts an den Facharzt. Über die pharmazeutischen Leistungen liefert die Sozialversicherung die Medikamente den Benutzern zu geringeren Kosten. Die Kosten gehen von 40% des Preises bis zur kostenlosen Aushändigung an die Rentner. Manche Medikamente werden nicht von der Sozialversicherung bezahlt.

Die Behandlung im Krankenhaus ist innerhalb des Sozialversicherungssystems kostenfrei. Zudem haben die Patienten Recht auf bestimmte Dienstleistungen wie Prothesen, orthopädische Hilfen, Transfusionen usw., die - wenn nötig – kostenlos sind.

Alle abhängig Beschäftigten müssen Mitglied der Sozialversicherung werden und über ihren Arbeitgeber monatliche Beiträge zahlen. Selbstständige zahlen direkt an das System. Sie erhalten dann eine Krankenversicherungskarte, die ihnen Recht auf kostenlose medizinische Behandlung verleiht, einschließlich der Behandlung in Krankenhäusern.

Auch kann eine Privatversicherung abgeschlossen werden. In Spanien gibt es eine Vielzahl privater Anbieter, die in den Telefonbüchern als "Sociedades Médicas" aufgelistet sind. In diesem Fall werden - ausgenommen Notfälle – die Kosten der verschriebenen Medikamente oder Dienstleistungen vom Versicherten getragen.

Nützliche Adressen

Website des Gesundheits- und Verbraucherministeriums (Ministerio de Sanidad y Consumo)

<http://www.msps.es>

Bürgerinformations- und Betreuungsbüro (Oficina de Información Administrativa y Atención al Ciudadano). Informationen können unter folgender Adresse persönlich, schriftlich oder telefonisch angefordert werden: P^o del Prado 18-20 (Erdgeschoss - planta baja). 28014, Madrid. Telefonnummern: 910400100 / 91 - Fax: 91 596 44 80

Links zu den Gesundheitsministerien der Autonomen Regionen

Region/Stadt/Abteilung/Name der Behörde

– Baskenland Departamento de Sanidad:
<http://www.osasun.ejgv.euskadi.net/r52-2536/es/>

– Katalonien Servei Català de la Salut:
www.gencat.net/catsalut

– Galicien Consejería de Sanidad:
<http://www.sergas.es/>

– Andalusien Consejería de Salud:

<http://www.juntadeandalucia.es/salud/sites/csalud/portal/index.jsp>

– Asturien Consejería de Salud y Servicios Sanitarios:

<http://www.princast.es>

– Kantabrien Consejería de Sanidad, Consumo y Bienestar Social:

<http://www.scsalud.es/>

– La Rioja Consejería de Salud y Servicios Sociales:

<http://www.larioja.org/>

– Region Murcia Consejería de Sanidad y Consumo:

<http://www.murciasalud.es/principal.php>

– Autonome Region von Valencia Consejería de Sanidad:

<http://www.san.gva.es/>

- Aragonien Consejería de Sanidad, Bienestar Social y Trabajo:

<http://portal.aragon.es/portal/page/portal/SAS>

– Kastilien-La Mancha Consejería de Salud y Bienestar Social:

<http://pagina.jccm.es/sanidad/index.htm>

– Kanarische Inseln Consejería de Sanidad:

<http://www2.gobiernodecanarias.org/sanidad/>

– Autonome Region von Navarra Consejería de Sanidad

<http://www.cfnavarra.es/Salud/>

– Extremadura Consejería de Sanidad y Consumo:

<http://www.syc.juntaex.es/>

– Balearische Inseln Consejería de Salud y Consumo:

<http://www.caib.es/govern/organigrama/area.do?lang=es&coduo=11>

– Autonome Region von Madrid Consejería de Sanidad:

<http://www.madrid.org/sanidad>

– Kastilien-León Consejería de Sanidad:

<http://www.jcyl.es>

– Stadt Ceuta Consejería de Sanidad y Consumo:

<http://www.ceuta.es:8080/sanidad/principal/>

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

In Spanien sind Arbeitnehmer, die abhängig beschäftigt sind, gegen Arbeitslosigkeit zwangsversichert (ausgenommen Beamte und jene, die keine entsprechenden Beiträge zahlen, etwa Hausangestellte). Die Beiträge für diese Versicherung werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt.

Im spanischen System der Leistungen bei Arbeitslosigkeit sind zwei verschiedene Sicherungsebenen vorgesehen:

Beitragsabhängige Leistungen

Recht auf beitragsabhängige Leistungen haben all diejenigen abhängig Beschäftigten, die im Rahmen der Allgemeinen Sozialversicherung (Régimen General) während eines Zeitraums von

über 360 Tagen sozialversichert waren und ihre Arbeit unfreiwillig vollständig oder teilweise verlieren.

Beitragsunabhängige Leistungen und Beihilfen

Arbeitnehmer, die rechtlich gesehen arbeitslos sind, die bei den staatlichen Arbeitsämtern (Servicios Públicos de Empleo) eingeschrieben sind und kein Recht auf beitragsabhängige Leistungen haben bzw. die dieses Recht bereits voll ausgeschöpft haben, können beitragsunabhängige Leistungen oder Beihilfen wegen Arbeitslosigkeit beantragen, wenn sie mindestens einige der für gewisse Gruppen vorgesehenen Bedingungen erfüllen (geringe Einkünfte, familiäre Lasten, über 52 Jahre alt, etc.).

Das spanische System der Leistungen wegen Arbeitslosigkeit wird von SPEE verwaltet. Sollten Sie in Spanien arbeitslos werden, setzen Sie sich mit dem örtlichen SPEE-Büro in Verbindung. Dort erhalten Sie Informationen darüber, ob Sie ein Recht auf Leistungen wegen Arbeitslosigkeit haben und wie Sie diese beantragen müssen.

Verlegung der Leistungen wegen Arbeitslosigkeit ins Ausland

Wenn Sie in Ihrem oder irgendeinem anderen Land des Europäischen Wirtschaftsraums Leistungen oder Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit erhalten, können Sie diese nach Spanien oder in ein anderes Mitgliedsland verlegen, um während einer Höchstdauer von drei Monaten in diesem Land Arbeit zu suchen.

Voraussetzung dafür ist:

- Dass Sie dem staatlichen Arbeitsamt im Herkunftsland mindestens vier Wochen zur Verfügung gestanden haben.
- Dass Sie das Formular E-303 beantragen und dem Amt das tatsächliche Datum ihrer Abreise mitteilen.

Nach Ankunft müssen Sie folgende Schritte unternehmen:

1. Sie müssen sich innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Abreise aus ihre Herkunftsland als Arbeitssuchender beim Spanischen Arbeitsamt (Servicio Público de Empleo Español) einschreiben. Dies muss in dem Amt stattfinden, das für Sie aufgrund Ihres Wohnsitzes in Spanien zuständig ist.

2. Sie müssen die Verlegung der Leistungen wegen Arbeitslosigkeit beantragen. Hierfür benötigen Sie folgendes:

- Reisepass oder Personalausweis.
- Amtliches Modell für den Leistungsantrag.
- Das Formular E-303, das Ihr Recht auf Leistungsbezug belegt.

Bitte beachten Sie, dass diese Formalitäten 2 Monate in Anspruch nehmen können. Für weitere Informationen, die Adressen der Ämter und das amtliche Modell für den Antrag, siehe unter:

<http://www.sepe.es>

Falls Sie in Spanien gearbeitet haben, müssen Sie vor Verlassen des Landes in Ihrem Arbeitsamt (Oficina del Servicio Público de Empleo Estatal) das Formular E-301 beantragen. Dieses Formular belegt die Beitragszeit in unserem Land, damit diese bei der Berechnung eventueller Leistungen in einem anderen Land der EU angerechnet werden können.

6 - STEUERN

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die es nach Ihrer Ankunft in Spanien zu erledigen gilt, ist die Anmeldung bei der Steuerbehörde dieses Landes. Denken Sie daran, die nötigen Steuerunterlagen Ihres Herkunftslandes sowie eine Bestätigung darüber mitzubringen, dass Sie

vor Ihrer Abreise alle anhängigen Steuerangelegenheiten erledigt haben. Vergessen Sie nicht, dass es nach Ihrer Ankunft nötig sein kann, ein Bankkonto zu eröffnen, und denken Sie daran, stets ausreichend Geld aufzuheben, um Ihre Steuern zahlen zu können.

Direkte Steuern

Einkommenssteuer (kurz: IRPF)

Es handelt sich um eine persönliche und direkte Steuer auf das von natürlichen Personen erwirtschaftete Einkommen, in Abhängigkeit der persönlichen und familiären Umstände.

Was versteht man unter Einkommen im Hinblick auf die Einkommenssteuer? Das gesamte erwirtschaftete Einkommen, Vermögensgewinne und –verluste, unabhängig von dem Ort, an dem sich diese ergeben haben und unabhängig von dem Wohnort des Steuerzahlers.

Was ist steuerpflichtig? Es ist nur das Einkommen steuerpflichtig, das dem verfügbaren Einkommen des Steuerzahlers entspricht, und das sich nach Abzug der persönlichen und familiären Mindestbeträge ergibt.

Wer ist steuerpflichtig? Sämtliche natürliche Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz auf spanischem Staatsgebiet haben. Es gilt, dass der gewöhnliche Wohnsitz in spanischem Staatsgebiet liegt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist.

a) Wenn Sie sich im Verlauf eines Kalenderjahrs mehr als 183 Tage auf spanischem Staatsgebiet aufhalten.

Um den Zeitraum Ihres Aufenthalts festzulegen, werden sporadische Abwesenheiten angerechnet, außer der Steuerzahler belegt seinen Steuersitz in einem anderen Land.

b) Wenn Ihr Kerngeschäft oder die Grundlage ihrer Tätigkeiten oder wirtschaftlicher Interessen direkt oder indirekt in Spanien angesiedelt ist.

c) Ausgenommen es wird das Gegenteil nachgewiesen, wird vermutet, dass ein Steuerzahler seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Spanien hat, wenn nach den oben genannten Kriterien der nicht rechtmäßig getrennte Ehegatte oder die minderjährigen, von ihm abhängigen Kinder ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Spanien haben.

Wer ist NICHT dazu verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben? Die Steuerzahler, deren gesamte Erwerbseinnahmen von einem einzigen Arbeitgeber nicht den Beitrag von 22.000 Euro pro Jahr überschreiten. Wenn die Einkünfte von mehreren Arbeitgebern stammen, so gilt die Grenze von 11.200 Euro pro Jahr.

Wann ist die Steuererklärung abzugeben? Die Steuererklärung ist in den Monaten Mai und Juni des auf das Steuerjahr folgenden Jahres abzugeben. Falls sie nicht oder nicht fristgerecht abgegeben wird, so werden ebenso wie bei Steuern anderer Art Strafzahlungen erhoben..

Sondersteuerklasse für die Einkommensteuer für NICHT in Spanien wohnhafte Personen (kurz: IRNR), im Falle bestimmter Einkommenssteuerpflichtiger.

Die IRNR ist eine direkte Steuer, die die Einkünfte besteuert, die gebietsfremde natürliche Personen oder Firmen im spanischen Staatsgebiet erwirtschaftet haben.

Die Parameter, aufgrund derer festgelegt wird, welches Steuersystem der IRNR auf den Steuerzahler angewandt wird, sind folgende:

Der Steuerzahler darf seinen festen Wohnsitz nicht auf spanischem Staatsgebiet haben
Es müssen bestimmte Einkünfte vorliegen, die in diesem Staatsgebiet erwirtschaftet wurden
Das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer ständigen Niederlassung
Das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Spanien und dem Staat, in dem der in Spanien Gebietsfremde seinen festen Wohnsitz hat.

Um die Steuerpflichtigkeit von nicht in Spanien wohnhaften Personen zu beurteilen, müssen neben der Steuergesetzgebung auch verschiedene internationale Abkommen und Vereinbarungen berücksichtigt werden, die der spanische Staat unterzeichnet hat und die folglich dort in Kraft stehen.

Körperschaftsteuer

Die Steuerpflichtigkeit für diese Steuer hängt von dem Sitz auf spanischem Staatsgebiet ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaften ihren Sitz in Spanien haben, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wurden nach spanischem Gesetz gegründet.
- Sie haben ihren Sitz auf spanischem Staatsgebiet.
- Der Sitz ihrer tatsächlichen Firmenleitung liegt auf spanischem Staatsgebiet .

Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Besteuert wird die Aneignung von Gütern und Rechten, sei es infolge einer Erbschaft (Sucesiones) oder infolge einer Schenkung "inter vivos".

<http://www.agenciatributaria.es>

Indirekte Steuern

Mehrwertsteuer (kurz: IVA):

Besteuert werden die Lieferung von Gütern und sonstigen Leistungen durch Unternehmer und Fachleute sowie die Einfuhr von Gütern vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Ausnahmen. Der Steuersatz geht von zwischen 4% für Güter, die als Grundbedarf gelten, bis zum allgemeinen Satz von 16%.

Steuer auf Vermögensübertragungen und dokumentierte Rechtshandlungen:

Besteuert werden Übertragungen von Gütern und Rechten wirtschaftlichen Inhalts "inter vivos", die entgeltlichen Charakter haben sowie die Dokumentation von Rechtshandlungen, die in Spanien ausgefertigt werden bzw. Rechtswirkung haben. Der anzuwendende Steuersatz variiert je nach Art der Vermögensübertragung oder der dokumentierten Rechtshandlung (notariell, kaufmännisch, verwaltungstechnisch oder gerichtlich)

Sondersteuern (kurz IE):

Die Sondersteuern werden als indirekte Steuern dem Konsum bestimmter Güter einmalig auferlegt. Dies betrifft die Herstellung, den Import und gegebenenfalls die Einführung der Produkte, die mit dieser Steuer belegt sind im spanischen Staatsgebiet. Zu den Sondersteuern gehören:

- Die Sondersteuer auf bestimmte Verkehrsmittel (IMT)
- Die Sondersteuern für die Herstellung: Steuer auf Alkohol und daraus gewonnene Getränke, Treibstoffsteuer, Steuer auf Tabakwaren, Steuer auf Strom.
- Sondersteuer auf Kohle

Gemeindesteuern

Grundsteuer

Besteuert den Besitz von Immobilien.

Gewerbesteuer:

Besteuert wird das gewerbliche Ausüben jeder unternehmerischen, fachmännischen oder künstlerischen Tätigkeit. Wenn der Umsatz über 1.000.000 Euro liegt, ist die Gewerbetätigkeit von dieser Steuer befreit.

Kraftfahrzeugsteuer:

Besteuert wird der Besitz von Kraftfahrzeugen, die für das Fahren auf öffentlichen Straßen geeignet sind.

Steuer auf Baumaßnahmen, Installationen und Neubauten:

Besteuert wird die Durchführung jeglicher Baumaßnahmen, Installationen und Neubauten, für welche eine entsprechende Baugenehmigung erforderlich ist.

Wertzuchssteuer für Stadtgrundstücke:

Besteuert wird der Wertzuwachs Stadtgrundstücken, der als Folge der Eigentumsübertragung eintritt.

<http://www.aeat.es>

Finanzamt (Ministerio de Economía y Hacienda)

<http://www.meh.es>

C/Guzmán El Bueno, 139, 3.^a planta.

E - 28003 Madrid

Telefon: (00 34) 91-545-07-09 (0034) 91-582-67-67

Staatliche Behörde zur Steuerverwaltung (Delegación Agencia Estatal de Administración Tributaria)

<http://www.agenciatributaria.es>

C/Infanta de las Mercedes, 37

28080 Madrid

Telefon: (0034) 91-583-70-00

7 - LEBENSBEDINGUNGEN

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Lebensqualität in Spanien akzeptabel ist und dass die Bevölkerung insgesamt kostenlos über unverzichtbare soziale Dienstleistungen verfügen kann, wie im Gesundheits- und Erziehungswesen.

In den letzten Jahren kam es zu einem bedeutenden Anstieg der Wohnungspreise, was dazu geführt hat, dass die Ausgaben für die Wohnung zum größten Kostenpunkt für die Familie geworden ist. Im Jahr 2006 machten die Kosten für Wohnung 30 % des gesamten Familienhaushalts aus. Dieses Verhältnis hat sich im Verlauf des Jahres 2009 etwas gemäßigt.

Damit Sie sich eine Vorstellung von den allgemeinen Unterhaltskosten in Spanien machen können, haben wir die Preise einiger grundlegender Artikel ausgewählt. Es können natürlich Schwankungen zwischen verschiedenen Geschäften und den verschiedenen Regionen bestehen.

Es handelt sich um folgende Preise

Unterkunft

Miete für eine 2-Zimmer-Wohnung: 500-900 €/Monat

Miete für eine 3-Zimmer-Wohnung: 700-1.200 €/Monat

Die teuersten Städte sind Madrid, Barcelona und San Sebastián. Die billigsten Pontevedra, Badajoz und Lugo.

Haushaltskosten

Durchschnittliche Unkosten pro Haushalt nach dem Statistikinstitut:

Wasser:	10.5 Euro/Monat.
Strom:	22.41 Euro/Monat
Telefon:	49 Euro/Monat.
Gas:	16 Euro/Monat.

Einige dieser Versorgungsleistungen werden alle zwei Monate abgerechnet.

Transport

Bus/Metro: Einfach: 1 €

Es gibt eine Karte für "Metro-Bus" mit 10 Fahrten für 7,40 €.

Es gibt Monatskarten, mit denen man einen Monat ohne Einschränkungen Metro, städtische Busse und den Nahverkehrszug (RENFE) benutzen kann. Diese Karte kostet 40,45 € (Daten für Madrid).

Bleifreies Benzin 95 (Liter):	1,029 €
Bleifreies Benzin 98 (Liter):	1,154 €
Diesel A/Biodiesel (Liter):	0,932 €

Artikel aus dem Supermarkt

Milch (1 Liter):	0,70-1,30 €
Brot (400 g):	0,95 €
Eier (Dutzend):	1,60 €
Zucker (1 kg):	1,10 €
Äpfel (1 kg.):	1,80 € (spanische Golden Delicious)
Wasser (1,5 Liter):	0,40-0,60 €

Freizeit

Kinokarte:	6-7 € (Madrid)
Erfrischungsgetränk:	2,10 €
Kaffee:	1,10 €
Bier (1/2):	1,80-2,50 €
Hamburger + Pommes Frites + Erfrischungsgetränk:	5,55 €

Tagesmenü

Ab 9 €

Autovermietung

1 Tag 73.16 € (Mittelklassewagen)

Hotels

Einzelzimmer im 2-Sterne-Hotel:	70 €
Einzelzimmer im 3-Sterne-Hotel::	100 €

Verschiedenes

Lokal- oder Regionalzeitung: 1€
Aspirin (1 Packung mit 20 Tabletten): 3,20 €

Mindestlohn für alle Berufe im Jahr 2009

624 € Brutto/Monat
20,80 € Brutto/Tag
8736 € Brutto/Jahr

Stichtag für die Datenerfassung: 1.10.09

8 - ARBEITSBEDINGUNGEN

Jeder Staatsangehörige eines Mitgliedslands des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz hat hinsichtlich Lohn, Arbeitsbedingungen, Weiterbildung, Sozialversicherung, Gewerkschaftsbeitritt, sozialen Begünstigungen, etc. die gleichen Rechte wie Spanier.

Das Mindestalter für das Verrichten einer Arbeit beträgt 16 Jahre, jedoch ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich, es sei denn die Person ist rechtlich mündig gesprochen.

a) Dauer

Der Arbeitsvertrag kann unbefristet (indefinido, fijo) oder befristet (duración determinada, temporal) sein. Wird es im Vertrag nicht ausdrücklich anders festgelegt, so wird davon ausgegangen, dass er unbefristet für eine Vollzeit-Arbeitsstelle gültig ist.

b) Vertragsarten

1. Unbefristeter Vertrag: Es wird ein Arbeitsverhältnis ohne zeitliche Befristung vereinbart. Dieser Vertrag kann mündlich (verbal) oder schriftlich geschlossen werden und für eine Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsstelle abgeschlossen werden.

2. Befristete Arbeitsverträge: In folgenden Fällen kann ein zeitlich befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden:

Vertrag über eine bestimmte Arbeit oder Dienstleistung: Für die Durchführung einer bestimmten Arbeit oder Dienstleistung, deren Ausführung zwar zeitlich befristet ist, jedoch grundsätzlich von unbestimmter Dauer sein kann. Falls die Dauer ein Jahr übersteigt, so gilt für den Vertrag eine Kündigungsfrist von 2 Wochen vor Abschluss der Arbeit oder der Dienstleistung. Falls der Unternehmer diese Kündigungsfrist nicht einhält, so hat er eine Entschädigung zu bezahlen.

Zeitvertrag aufgrund der Produktionsanforderungen: Dieser Vertrag wird aufgrund besonderer Marktumstände abgeschlossen, wegen Anhäufung von Arbeiten oder bei Ansammlung von Aufträgen. Die Höchstdauer dieser Art von Verträgen beträgt sechs Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten.

Vertretungsvertrag: Diese Art von Auftrag wird abgeschlossen, um einen Arbeitnehmer mit Recht auf Arbeitsplatzreservierung zu vertreten. In diesem ist der vertretene Arbeitnehmer zu benennen, sowie der Grund für diese Vertretung.

Auch die Ausbildungsverträge sind befristet:

Ausbildungsvertrag: Dank diesem Vertrag erhält der Arbeitnehmer die theoretische und praktische Ausbildung, die es ihm ermöglicht, einen Beruf oder ein Gewerbe zu erlernen. Ein solcher Vertrag kann mit Arbeitnehmern unter 21 Jahren abgeschlossen werden, die nicht über den geforderten Abschluss verfügen, um einen Praktikumsvertrag abzuschließen. Einige Berufsgruppen können auch einen Ausbildungsvertrag abschließen, wenn sie diese Altersgrenze überschreiten. Die Dauer eines solchen Vertrags darf nicht weniger als sechs Monate und nicht mehr als zwei Jahre betragen.

Praktikumsvertrag: Mit einem solchen Vertrag erwirbt der Arbeitnehmer die berufliche Praxis entsprechend seiner Ausbildung. Ein solcher Vertrag, wird mit einem Arbeitnehmer mit Universitätsabschluss, oder Berufsausbildung oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen, vorausgesetzt es sind nicht mehr als 4 Jahre seit dem Abschluss der Studien vergangen oder seit der Anerkennung dieser Studien in Spanien. Dieser Zeitraum beträgt sechs Jahre, wenn der Vertrag mit einem behinderten Arbeitnehmer abgeschlossen wird.

3. Sonstige Vertragsarten.

Heimarbeitsvertrag und Teilzeitvertrag: Die Dauer kann unbefristet oder befristet sein. In beiden Fällen ist er schriftlich abzuschließen, unter Angabe des Orts, an dem die Arbeit geleistet wird sowie die Dauer der Arbeitszeiten.

c) Vertragsabschluss:

Der Arbeitsvertrag kann schriftlich oder mündlich geschlossen werden, wenngleich die große Mehrheit der in Spanien geschlossenen Verträge schriftlich ist. Sollte der Vertrag mündlich geschlossen worden sein, können beide Parteien während seiner Gültigkeit jederzeit verlangen, dass er schriftlich ausgefertigt wird.

Folgende Vertragsarten müssen immer schriftlich geschlossen werden wird.

- Praktikumsvertrag.
 - Ausbildungsvertrag.
 - Vertrag über eine bestimmte Arbeit oder Dienstleistung
 - Teilzeitvertrag
 - Vertrag über unterbrochene Festanstellung
 - Ablösungsvertrag.
 - Heimarbeitsvertrag.
 - Vertrag zwischen spanischen Unternehmen und in Spanien unter Vertrag genommenen Arbeitern, die für erstere im Ausland arbeiten.
 - Befristeter Vertrag, dessen Gültigkeitsdauer vier Wochen übersteigt
- Der Unternehmer ist auf jeden Fall dazu verpflichtet, den schriftlich oder mündlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag dem entsprechenden Arbeitsamt zu melden.

d) Probezeit:

Im Vertrag kann eine Probezeit festgelegt werden, während der beide Parteien den Vertrag ohne Angabe eines Grundes kündigen können. Ihre Dauer beträgt für ausgebildete Facharbeiter (Técnicos titulados) höchstens sechs, für alle anderen Arbeiter höchstens zwei Monate (in Unternehmen mit weniger als 25 Mitarbeitern darf die Probezeit drei Monate nicht übersteigen).

Während der Probezeit hat der betroffene Arbeitnehmer die gleichen Rechte und Pflichten wie die Stammbesellschaft und außerdem wird sie auch bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit angerechnet.

e) Arbeitszeiten, Urlaub und Bewilligungen:

Die Höchstdauer der Normalarbeitszeit beträgt durchschnittlich 40 Wochenstunden effektive Arbeitszeit auf das Jahr umgerechnet.

Die Normalarbeitszeit darf neun Arbeitsstunden pro Tag nicht überschreiten, ausgenommen im Tarifvertrag oder in einem Abkommen zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmervertretern wird eine andere Verteilung der täglichen Arbeitszeit festgelegt, wobei jedoch in jedem Fall die Ruhezeit zwischen den Arbeitszeiten (von mindestens 12 Stunden) und die freien Tage der Woche (eineinhalb Tage ohne Unterbrechung) einzuhalten sind.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen pro Tag nicht länger als acht Stunden arbeiten. Im Falle eines Ausbildungsvertrags sind die der Ausbildung gewidmeten Stunden darin enthalten. Falls die Jugendlichen für mehrere Arbeitgeber arbeiten, sind die für jeden dieser Arbeitgeber abgeleiteten Stunden anzurechnen.

Der Jahresurlaub kann für jeden Arbeitnehmer einzeln oder in einem Tarifvertrag vereinbart werden. Es müssen pro Jahr mindestens 30 Urlaubstage gewährt werden, Samstage und Sonntage eingeschlossen.

Darüber hinaus gibt es pro Jahr zwölf nationale und zwei lokale Feiertage.

Außerdem besteht bei Eheschließung das Recht auf 2 Wochen Urlaub, und bei Mutterschaft, Adoption oder Aufnahme eines Pflegekinds auf 16 Wochen ohne Unterbrechung, wobei der Vater einen Teil dieser Zeit in Anspruch nehmen kann, wenn beide Elternteile arbeiten.

f) Lohn:

Er wird per Tarifvertrag oder individuellem Vertrag festgelegt und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Grundlohn (Salario base)
- Lohnzuschläge (Complementos salariales): Betriebszugehörigkeit (Antigüedad), Außerordentliche Zahlungen (Pagas extraordinarias), Gewinnbeteiligung (Participación en Beneficios), Fahrkostenzuschüsse (Pluses de Distancia y Transporte) usw.
- Zulagen aufgrund der Arbeitssituation (Complementos del Puesto de Trabajo): z.B. Härte (Penosidad), Giftigkeit (Toxicidad), Gefahr (Peligrosidad), Schicht (Turno), Nachtarbeit (Trabajo nocturno) etc.
- Produktionsprämien, Verpflegungs- und Unterkunftszuschüsse etc. (Primas a la producción, manutención, alojamiento)

Die Bezahlung muss in Zeiträumen von höchstens einem Monat erfolgen, wobei der Arbeitgeber für die Arbeitnehmer die dem Lohn entsprechenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge einbehält. In Spanien haben Arbeitnehmer das Recht auf jährlich mindestens zwei Zusatzlöhne (Paga extraordinaria); gewöhnlich wird einer zu Weihnachten und einer im Sommer gezahlt. Sie können auch auf die Monatszahlungen aufgeteilt werden, falls dies im Tarifvertrag so vereinbart wird.

Der berufsübergreifende Mindestlohn (Salario mínimo interprofesional, kurz: SMI.) entspricht der von der Regierung jährlich festgelegten Mindestbezahlung. Es ist verboten, einen Arbeitnehmer zu einem unter dem Mindestlohn liegenden Lohn einzustellen.

2009 beträgt der Mindestlohn für jede beliebige Tätigkeit in der Landwirtschaft, der Industrie und im Dienstleistungssektor ohne Unterschied wegen Geschlecht oder Alter 20,80 Euro pro Tag oder 624 Euro pro Monat. Der Jahreslohn darf für eine Vollzeitbeschäftigung 8.736 Euro nicht unterschreiten. Wird nicht Vollzeit gearbeitet, reduziert sich der Mindestlohn im Verhältnis zur Arbeitszeit.

Für Hausangestellte, die stundenweise bezahlt werden, liegt das Minimum bei 4,47 Euro pro Arbeitsstunde, wobei dieser Betrag proportional bereits den Anteil von außerordentlichen Zahlungen und Urlaub enthält.

Aktuelle Informationen über den berufsübergreifenden Mindestlohn sind auf folgender Website erhältlich:

<http://www.mtin.es/es/Guia/texto>

Informationen über Löhne finden Sie unter:

<http://www.tusalarario.es/>

g) Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Das Ende des Arbeitsverhältnisses kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- Gegenseitiges Einverständnis beider Parteien
- Im Vertrag gültig dargelegte Gründe.
- Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder Ausführung der Arbeit oder Dienstleistung für die der Vertrag abgeschlossen wurde.
- Freiwilliger Verzicht des Arbeitnehmers.
- Todesfall, Pensionierung oder dauerhafte vollständige Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers oder des Unternehmers.
- Höhere Gewalt.
- Kündigung (Despido)
- Nach dem Willen des Arbeitnehmers mit berechtigtem Grund.
- Aufgrund objektiv bestehender, rechtlich zulässiger Gründe.

In den Fällen eines auslaufenden Vertrags (Fin de Contrato) oder einer Kündigung (Despido) muss dies stets zuvor vom Arbeitgeber angekündigt werden. Die Fristen hierfür betragen je nach Arbeitsverhältnis und -dauer zwischen 15 und 30 Tage.

Bei befristeten Verträgen, mit Ausnahme von Vertretungs- und Ausbildungsverträgen, hat der Arbeitnehmer das Recht auf acht Tage Lohn pro Dienstjahr.

Erfolgt die Kündigung durch Entschluss des Arbeitgebers und basiert auf der Nichterfüllung der Pflichten des Arbeitnehmers, so ist dies dem Arbeitnehmer schriftlich mitzuteilen, wobei die Kündigungsgründe und das Kündigungsdatum angegeben werden müssen.

Ist der Arbeitnehmer mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, muss er innerhalb einer Frist von 20 Arbeitstagen ein Schiedsverfahren (Demanda de Conciliación) bei der Mittler- und Schiedsstelle (Unidad de Mediación, Arbitraje y Conciliación) seiner Autonomen Region beantragen. Dieser Schritt geht dem Einspruch vor dem Sozialgericht (Juzgado de lo Social) voraus.

Selbstständige

Sollten Sie beabsichtigen, sich in Spanien als Selbstständiger (Trabajador autónomo) einzurichten, um eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und eine Reihe von Formalitäten erledigen:

- Beim Finanzamt (Agencia Tributaria) die Erklärung über den Beginn der Tätigkeit (Declaración Censal de Inicio de Actividad) abgeben (Formular 036).

<http://www.aeat.es>
<http://www.minhac.es>

- Sich bei der Sozialversicherungsanstalt (Delegación de la Seguridad Social) anmelden.

<http://www.seg-social.es>

- Sich bei der entsprechenden Berufskammer (Colegio profesional) anmelden, falls die Ausübung des entsprechenden Berufs dies erfordert.

Wenn Sie ein Unternehmen gründen möchten, können die zu erledigenden Formalitäten bei den verschiedenen Gemeinde-, Regional und Nationalbehörden ziemlich komplex sein, zumal wenn Sie sich nicht mit der spanischen Verwaltung auskennen. Hilfe und Informationen können Sie über die "Unternehmensschalter" (Ventanilla única empresarial) der Handelskammern (Cámaras de Comercio) erhalten. Diese erledigen zwar nicht die Formalitäten bei den Behörden, stehen Ihnen aber mit hervorragenden Informationen zur Seite. Informationen finden Sie auf folgenden Websites:

<http://www.060.es/empresa-ides-idweb.jsp>
<http://www.camaras.org>
<http://www.ventanillaempresarial.org>

Sollten Sie die Hilfe durch private Sachkundige, die Ihnen alle Formalitäten abnehmen, vorziehen, müssen Sie sich an eine Beratungsagentur (Gestoría) wenden.

9 - UNTERKUNFT

Mieten: Möchten Sie während Ihres Aufenthalts in Spanien eine Wohnung mieten, so ist es am ratsamsten, einen Immobilienmakler (Agencia Inmobiliaria) aufzusuchen oder die Wohnungsmarkt-Rubriken der Zeitungen zu Rate zu ziehen. Immobilienmakler finden Sie im Telefonbuch Gelbe Seiten (Páginas amarillas).

<http://www.paginasamarillas.es>

Zudem gibt es zahlreiche Websites, die Ihnen bei der Wohnungssuche helfen können, zum Beispiel:

<http://www.fotocasa.es>
<http://www.tucasa.com>
<http://www.idealista.com>
<http://www.globaliza.com>
<http://www.casa.facilísimo.com>
<http://www.portae.com>

Die lokale Presse enthält stets Anzeigen mit Mietwohnungen und in vielen Städten gibt es kostenlose Zeitungen, in denen Wohnungen zum Kauf und Verkauf geboten werden.

Es ist nötig, einen Mietvertrag mit dem Wohnungseigentümer abzuschließen. Gültig und zulässig ist jede Form von Mietvertrag, sogar die mündliche; dennoch empfiehlt sich ein schriftlicher Vertrag. Für solche Fälle gibt es ein offizielles Vertragsformular (Impreso de contrato oficial), das in Tabakläden (Estancos) verkauft wird.

Der Mieter muss eine Kautions (Fianza) in Höhe einer Monatsmiete in Bargeld hinterlegen. In fast allen Mehrfamilienhäusern werden die entstehenden Unkosten (Hausmeister, Reinigung,

Garten, Swimmingpool usw.) gemeinsam von allen Wohnungsinhabern getragen. Daher sollten Sie überprüfen, ob diese Kosten im Mietvertrag eingeschlossen sind.

Zeitlich befristete Unterkünfte

Interessenten können sich an das jeweilige Fremdenverkehrsamt wenden, das eine Liste der verfügbaren zeitlich befristeten Unterkünfte zur Verfügung stellen kann.

Das Jugendamt (Instituto de la Juventud) unterzeichnet Verträge zur Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen, um jungen Leuten unter 30 Jahren zeitlich befristet Mietwohnungen zu einem günstigen Preis zur Verfügung zu stellen. Dabei werden vor allem jene jungen Leute berücksichtigt, die geringe Einkünfte haben und ihren bisherigen Wohnort aus Arbeits-, bzw. Studiengründen verlassen mussten oder die an Kultur- und Sportveranstaltungen usw. teilnehmen. Dabei kann es sich um Neubauwohnungen oder um renovierte Wohnungen in der Altstadt handeln.

<http://www.injuve.migualdad.es>

<http://www.emancipacionjoven.es/empleajoven/vivienda>

Kauf einer Eigentumswohnung: Derzeit widmen sich viele Immobilienmakler im Europäischen Wirtschaftsraum dem Kauf spanischer Immobilien. In Spanien können Sie sich an einen lokalen Immobilienmakler wenden. Informationen zum Kauf von Immobilien in Spanien erhalten Sie auch bei der Stiftung ausländischer Eigentümer (Fundación Instituto de Propietarios Extranjeros).

Wenn Sie auf dem Laufenden sein wollen, was die Marktpreise von Neubauwohnungen betrifft, so führt die Schätzungsgesellschaft (Sociedad de Tasación) eine umfangreiche Marktanalyse durch, in der die Preise für neugebaute Wohnungen in allen Provinzhauptstädten berücksichtigt werden.

Manche Autonomen Regionen bieten einen Service, der Wohnungsbörse für junge Leute (Bolsa de Vivienda Joven) heißt und bei dem allgemeine Informationen über Mieten und Kauf/Verkauf von Wohnungen zu erhalten sind, ferner besondere Rechtsinformationen und Presseinformationen über Mietwohnungen und Wohngemeinschaften. Insbesondere bieten sie aber mittels Verträgen mit den Eigentümern einen Bestand an Mietwohnungen für junge Leute zu Preisen unter Marktwert. Diese Informationen können bei den Jugenddiensten (Servicio de Juventud) der Autonomen Regionen ergänzt werden.

Europäische Bürger (Ciudadanos Europeos)

(Foundation Institute of Foreign Owners)

Tel.: 96 584 23 12 Fax: 96 584 15 89

e-mail: ifpo@ctv.es

<http://www.c-euro.org>

Schätzungsgesellschaft (Sociedad de Tasación)

<http://web.st-tasacion.es/>

Gelbe Seiten (Páginas amarillas)

<http://www.paginasamarillas.es/>

INJUVE (Jugendamt). Dienst für Sachbereichsprogramme (Servicio de Programas Sectoriales).

Tel.: 91 363 75 93 Fax: 91 402 21 94

e-mail: viviendaempleo@mtas.es

<http://www.injuve.migualdad.es>

10 - DAS BILDUNGSSYSTEM

Das spanische Bildungssystem wurde durch das organische Bildungsgesetz (Ley Orgánica de la Educación (LOE)) am 3.05.2006 geändert.

Die Bildung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Autonomen Regionen. In einigen wird der Unterricht auf kastilisch (castellano) erteilt sowie in der jeweils in der autonomen Region gesprochenen eigenen Sprache.

Anmeldefrist: Im Allgemeinen beginnt die Einreichung von Anmeldungen im Monat April, wobei es für einige Berufsausbildungen eine Sonderfrist im September gibt. Je nach Schulart wird die Einschreibung in den Monaten Juni oder Juli durchgeführt. Im Fall der Sonderfrist im September wird die Einschreibung in diesem Monat durchgeführt.

Schuljahr: Zwischen den einzelnen Autonomen Regionen kann es Abweichungen geben, doch beginnt das Schuljahr gegen Mitte September und endet im Juni. Ferien gibt es über Weihnachten, während der Karwoche sowie im Sommer.

Das spanische Schulsystem legt verschiedene Schulphasen in Abhängigkeit vom Alter fest.

Entspricht in etwa Kindergarten und Vorschule: Diese Schulerziehung besteht aus zwei Abschnitten. Die erste ist freiwillig und die zweite Phase, von 3 – 6 Jahren, ist kostenlos.

Entspricht in etwa der Gesamtschulerziehung: Diese besteht aus der Grundschule und der so genannten E.S.O. (obligatorische Sekundarstufe). Diese Erziehung ist obligatorisch und kostenlos und gilt für Schüler von sechs bis 16 Jahren. Sie wird an öffentlichen Schulen sowie an staatlich geförderten Privatschulen erteilt (die Privatschulen sind nicht kostenlos).

• **Entspricht in etwa der Grundschulerziehung:** Sie umfasst sechs Schuljahre für das Alter von 6 bis 12 Jahren. Es wird besonderen Wert auf den Unterricht der spanischen Sprache, Mathematik und Fremdsprachen gelegt.

• Die **Obligatorische Sekundarstufe (Educación Secundaria Obligatoria: (E.S.O))** umfasst 4 Schuljahre, die normalerweise im Alter von 12 bis 16 Jahren absolviert werden. Ab dem 3. Jahr entscheidet man sich für bestimmte Fachbereiche (technologischer, naturwissenschaftlicher oder humanistischer Zweig) was bereits die Weichen stellt für die spätere Wahl der konkreten Modalitäten beim Bachillerato (vergleichbar mit dem Abitur) (Schwerpunkt auf künstlerischen, naturwissenschaftlichen oder humanistischen Fächern). Unabhängig vom gewählten Zweig kann der Schüler nach Abschluss wählen, ob er die Prüfung zum Bachillerato oder eine Berufsausbildung der Mittelstufe (Formación Profesional) oder Ausbildungen der Mittelstufe im Bereich Kunst, Design oder Sport machen möchte.

Für Schüler über 16 Jahren, ausnahmsweise auch über 15 Jahren, die nicht einen der oben beschriebenen Zweige einschlagen möchten, besteht die Möglichkeit **Einstiegsprogramme für die berufliche Qualifizierung (Programas de cualificación Profesional Inicial: (P.C.P.I.))** zu machen. Diese haben eine Dauer von zwei Jahren und nach Beendigung dieses Programms erhalten die Schüler den Abschluss Graduado en Educación Secundaria Obligatoria sowie ein zugelassenes Zeugnis.

Die Fernlehre-Initiative der obligatorischen Sekundarstufe ist für Schüler im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht, die aufgrund ihrer persönlichen Umstände nicht mit der notwendigen Regelmäßigkeit am Schulunterricht teilnehmen können und wird durchgeführt über das "Centro de Innovación y Desarrollo de la Educación a Distancia (CIDEAD)".

Falls der Schüler keinen Abschluss der ESO erlangt hat oder keine Vorbildung hat, hat er Zugang zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten.

In etwa dem Abitur vergleichbare Prüfung (Bachillerato): Dieser Abschluss wird nach zwei Schuljahren gemacht, die zwischen 16 und 18 Jahren besucht werden. Diese Prüfung und bietet drei Modalitäten: Kunst, Naturwissenschaften und Technologie sowie Humanistische Fächer und Sozialwissenschaften.

Dieser Titel ermöglicht den Zugang zu einer höheren Ausbildung. Und er wirkt sich sowohl auf die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt als auch auf die einer akademischen Ausbildung aus.

Es müssen alle Fächer bestanden werden und es muss die Allgemeine Reifeprüfung (Prueba General de Bachillerato (PGB)) bestanden werden, die unabhängig von den Schulen gemacht wird. Die Prüfung umfasst einen allgemeinen Teil sowie einen für jeden Zweig spezifischen Teil sowie eine Prüfung in einer Fremdsprache. Die Schüler, die die PGB nicht bestehen, jedoch alle Fächer beim 'Bachillerato' bestanden haben, erhalten ein Zeugnis im Hinblick auf ihre spätere Arbeit und sie können nach Bestehen einer Prüfung eine Berufsausbildung der Mittelstufe machen.

Das Bachillerato in Form eines Fernunterrichts über das CIDEAD ist für Erwachsene gedacht, sowie für alle Personen, die aufgrund besonderer Umstände oder aufgrund ihrer Arbeit nicht in der Lage sind in einem gewöhnlichen Schulzentrum am Regelunterricht teilzunehmen.

Höhere Ausbildung: Diese umfasst die Universitätsausbildung, die höheren künstlerischen Laufbahnen, die Oberstufe der Berufsausbildung (Formación Profesional (F.P) de grado superior), oder höhere Laufbahnen in Bildender Kunst, Design oder Sport.

Universität: Die Ausbildung an der Universität ist in drei Zyklen unterteilt, wie dies in den Beschlüssen für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums (Espacio Europeo de Educación Superior (EEES)) festgelegt ist. Diese drei Zyklen entsprechen drei Stufen der Hochschulqualifikation und unterteilen sich in Graduiert (Grado), Master und Doktor.

Um die Mobilität innerhalb dieses Europäischen Hochschulraums zu fördern, wird es unterstützt, dass die Studierenden mindestens ein Studiensemester des Graduiertenstudiums an einer ausländischen Universität absolvieren.

Graduiertentitel (Títulos de Grado): Diese Titel haben einen gemeinsamen Teil innerhalb der verschiedenen Wissenszweige und es müssen mindestens 60 Kreditpunkte erreicht werden, wobei Aktivitäten mit einem hohen praktischen Anteil bevorzugt werden und die Möglichkeit besteht, die ursprüngliche Titelwahl zu ändern, je nach der Neigung, Bildung und Erfahrung, die in einem ersten Zeitraum erlangt werden. Die Titel umfassen 240 Kreditpunkte nach dem System ECTS und ermöglichen den Zugang zu Arbeitsplätzen. Man erhält jedoch bereits nach 120 Kreditpunkten ein Zeugnis über ein einführendes Universitätsstudium (Certificado de Estudios Universitarios Iniciales (CEUI)). Das Graduiertenstudium endet mit der Ausarbeitung und Verteidigung einer Abschlussarbeit seitens des Studierenden.

Mastertitel (Títulos de Máster): Die Mastertitel können mit 60 bis 120 Kreditpunkte nach dem System ECTS erlangt werden. Der Master endet mit der Ausarbeitung und öffentlichen mündlichen Verteidigung eines Projekts oder einer Abschlussarbeit des Masters seitens des Studierenden. Zusammen mit dem Titel wird der europäische Diplommzusatz ausgehändigt (Suplemento Europeo al Título), in dem die von dem Studierenden erhaltene Ausbildung näher aufgeführt wird.

Zu diesem Grad haben die Studierenden Zugang, die einen Graduiertentitel innehaben, der von einer hierfür zuständigen Behörde des Europäischen Hochschulraums ausgestellt wurde oder auch einem gleichwertigen Titel anderer Länder. Diese Titel sind besonders auf die Forschung ausgerichtet, weshalb der Master Teil einer Ausbildung für einen Dokortitel sein kann.

In Ausnahmen und nur im Falle von Berufen, die nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen geregelt sind oder damit verbunden sind, unterliegen die Mastertitel eigenen Richtlinien.

Dokortitel (Títulos de Doctor): Gemäß des Vorschlags des Europäischen Rahmens für Qualifikationen ist für die Ausbildung zum Doktor keine Dauer in Jahren noch eine Anzahl von Kreditpunkten nach dem ECTS-System festgelegt. Es wird ein angemessener Zeitraum für die Erstellung einer Doktorarbeit angegeben, wobei drei bis vier Jahre für angemessen gehalten werden, wenn sich der Studierende ausschließlich diesen Studien widmet. Das Programm für das Doktorat, das von der Universität zu genehmigen ist, besteht aus einer Ausbildungszeit und einer Forschungszeit.

Zusammen mit dem Titel wird der europäische Diplomzusatz ausgehändigt, in dem das Doktoratprogramm aufgeführt ist.

Es können hier außerdem alle Studierende zugelassen werden, die einen Mastertitel irgendeines Landes des Europäischen Hochschulraums erlangt haben oder einen gleichwertigen Titel eines Drittlandes. Alle diese Zugänge müssen von der Universität innerhalb des Doktoratprogramms anerkannt werden. Es wird weiterhin an bilateralen Abkommen zwischen Staaten für die automatische Anerkennung der Titel gearbeitet, um so die Mobilität der Studierenden auf dieser Ebene zu erleichtern.

Weitere Informationen zu der Universität:

<http://www.educacion.es/univeridades>
<http://www.universia.es>

Weitere Bildungsmöglichkeiten

Es gibt breit gefächerte Möglichkeiten, weitere Bildungswege auszuschöpfen. Diese gehen von Berufsbildungen (Formación ocupacional) und Weiterbildungen (formación continua) bis zu Sprachkursen, Handelsschulen, Fernunterricht, Nachholunterricht oder der Vorbereitung zum Zugang zur geregelten Ausbildung, soziale Garantie.

Berufsbildung (Formación ocupacional): Diese Kurse wenden sich an diejenigen Arbeitslosen, die in den staatlichen Arbeitsämtern als Arbeitssuchende eingeschrieben sind. Informationen dazu sind über die staatlichen Arbeitsämter erhältlich. Die Kurse sind kostenlos.

Weiterbildungen (Formación continua): Kurse für berufstätige Arbeitnehmer, die von Unternehmen, Arbeitnehmern oder Gewerkschaftsorganisationen veranstaltet werden und sowohl die Verbesserung der Kenntnisse als auch der Qualifikationen der Arbeitnehmer bezwecken.

Die Berufszeugnisse belegen die bei den Berufsbildungen und Weiterbildungen, den Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen, Lehr- und Ausbildungsverträgen, Berufserfahrung oder anderen nicht formell erfassten Ausbildungsmöglichkeiten erworbenen beruflichen Kenntnisse.

<http://www.sepe.es>

Ausländische Schulen in Spanien

Es gibt Schulen, wenn auch keine Hochschulen, die in Spanien entsprechend den Lehrplänen anderer Länder unterrichten. Informationen dazu erhalten Sie über die Bildungsbehörden Ihres Landes oder in der entsprechenden Botschaft.

Ebenso besteht die Möglichkeit, an bestimmten Einrichtungen Studien zu betreiben, die den Erhalt von zwei Titeln (akademische Titel beider Länder) ermöglichen. Dies gilt etwa für die Einrichtungen, die im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen dem spanischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft und dem britischen Kulturinstitut The British Council arbeiten (MCDE-British Council-Abkommen).

Nützliche Adressen

– Nationaler Verband britischer Schulen (Asociación Nacional de Colegios Británicos):
Informationen zu diesen Einrichtungen und ihrer geografischen Lage:

<http://www.nabss.org>

– Europäische Schule Alicante (Escuela Europea (Alicante)): Gemäß dem Lehrplan Europäischer Schulen. Reicht von der Vorschule bis zur Secundaria (Gesamtschule).

<http://www.eursc.eu/>

Spanisch für Ausländer

Sowohl von öffentlichen wie von privaten Organisationen werden Kurse angeboten. Informationen dazu erhalten Sie in der nächstgelegenen Offiziellen Sprachschule (Escuela Oficial de Idiomas) oder über das Bildungsministerium (Ministerio de Educación).

Auch das spanische Kulturinstitut Instituto Cervantes unterrichtet in seinen Bildungszentren Spanisch. Es organisiert in Spanien die Prüfungen für den Erhalt des Titels DELE. Dieses "Zertifikat Spanisch als Fremdsprache" (Diploma de Español como Lengua Extranjera) ist der offizielle, vom spanischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft verliehene Titel, der die Spanischkenntnisse seines Inhabers bescheinigt. Das Institut erteilt weiterhin Auskunft zu den Kursen "Spanisch für Ausländer", die in Spanien in verschiedenen Zentren und Orten gegeben werden..

<http://www.cervantes.es>

11 - GLEICHWERTIGKEIT VON ZEUGNISSEN UND DIPLOMEN INNERHALB DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS

Es muss hier zwischen zwei Arten von Anerkennungen unterschieden werden: Die Anerkennung eines Titels für Berufszwecke und die Akademische Anerkennung, die wiederum in zwei Arten unterteilt ist: Die Anerkennung eines Titels (Homologación) und die Anerkennung von Schul- und Studienleistungen (Convalidación):

Die Anerkennung eines Titels für Berufszwecke

Dies ist eine Formalität, nach der die Ausübung eines Berufs im Bestimmungsland bewilligt wird. Abgesehen von der Ausübung des Berufs, hat diese Anerkennung keine akademische Gültigkeit noch sonstige Auswirkungen. Um diese Anerkennung zu erhalten, muss dieser Beruf in Spanien staatlich geregelt sein. Falls der Beruf nicht geregelt ist, ist eine solche Formalität nicht notwendig.

Bei den geregelten Berufen unterscheidet man zwei Kategorien, je nach Art der Regelung:

Die Berufe, die durch Richtlinien nach Sektoren geregelt sind: Arzt, Facharzt, Krankenpfleger, Hebamme, Zahnarzt, Tierarzt, Pharmazeut und Architekt. In diesen Berufen besteht die Möglichkeit einer direkten Anerkennung der Titel, vorausgesetzt man kann diesen für die Ausübung in anderen Mitgliedsstaaten der EU oder verbundenen Staaten (europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz) nachweisen.

Bei den Berufen, die nach einem allgemeinen Anerkennungssystem geregelt sind, muss eine Prüfung für die Ausbildung des Antragsstellers entsprechend dem vorgelegten Titel absolviert werden, nachdem der Zugang zu dem entsprechenden Beruf im Gastgeberland möglich ist. Die Zuständigkeit der Anerkennung für die berufliche Tätigkeit liegt in diesen Fällen bei verschiedenen Organen der allgemeinen Staatsverwaltung oder bei den Autonomen Regionen.

Die Anerkennung eines Titels (Homologación) und Anerkennung von Studienzeiten (Convalidación)

Die Anerkennung eines Titels (Homologación) aus einem anderen Land gewährt von dem Datum an, an dem die entsprechende Beglaubigungsurkunde ausgestellt wird, die gleichen Rechte wie der entsprechende spanische Titel oder akademische Grad. Dies gilt nach der geltenden Regelung für das gesamte Staatsgebiet.

Die Anerkennung von Studienzeiten (Convalidación) entspricht der offiziellen Anerkennung von Studienleistungen im Ausland und ist unabhängig davon, ob durch diese Studien ein Titel erlangt wurde oder nicht. Sie ermöglicht es, die Studien im spanischen Bildungssystem fortzusetzen.

Das zuständige Organ ist das MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG (MINISTERIO DE EDUCACIÓN) (Postadresse siehe unten).

Das NARIC Netz

Das NARIC Netz nationaler Informationszentren über die akademische Anerkennung wurde 1984 gegründet, um die Anerkennung von Titeln zu regeln und die Zusammenfassung der verschiedenen nationalen Erziehungssysteme zu vereinfachen. Diese Zentren beraten und informieren kompetent zur akademischen Anerkennung von Titeln und in anderen Ländern absolvierten Studienzeiten.

<http://www.enic-naric.net/>

Europass-Diplomzusatz

Um Arbeitgebern oder Institutionen das Verständnis für einen Titel oder ein Ausbildungszeugnis zu vereinfachen, das die Person, die nach Spanien einreist innehat, wird empfohlen im Herkunftsland den Europass-Zusatz für den entsprechenden Titel einzuholen. Informationen zu diesen Dokumente erhalten Sie im Nationalen Europass-Zentrum des Herkunftslands.

Links:

Geregelte Berufe:

<http://www.educacion.es/educacion/universidades/educacion-superior-universitaria/titulos/homologacion-titulos/reconocimiento-titulos/Profesiones-reguladas-en-España.html>

Richtlinien nach Sachbereichen

<http://www.educacion.es/educacion/universidades/educacion-superior-universitaria/titulos/homologacion-titulos/reconocimiento-titulos/Directivas-Sectoriales.html>

Allgemeines System für die Anerkennung von Titeln

<http://www.educacion.es/educacion/universidades/educacion-superior-universitaria/titulos/homologacion-titulos/reconocimiento-titulos/Sistema-General-de-Reconocimiento.html>

Die Anerkennung von Studienzeiten (Convalidación) und die Anerkennung eines Titels (Homologación)

<http://www.educacion.es/educacion/universidades/educacion-superior-universitaria/titulos/homologacion-titulos.html>

Anträge und zuständige Einrichtungen

<http://www.educacion.es/educacion/universidades/educacion-superior-universitaria/titulos/homologacion-titulos/modelos-solicitud.html>

NARIC-Netz Spanien
Ministerium für Erziehung (Ministerio de Educación)
Subdirección General de Títulos, Convalidaciones y Homologaciones
Paseo del Prado, 28 - 28014 Madrid, Spain

Phone: +34 91 506 5593 - Fax: +34 91 506 5706
E-mail: misabel.barrios@educacion.es;nieves.trelles@educacion.es

Information unter "Tu Europa" (Your Europe)

<http://ec.europa.eu/youreurope/nav/es/citizens/working/qualification-recognition/index.html>

Das Europass-System

<http://europass.cedefop.europa.eu/>

12 - KULTUR

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben Spaniens ist von großem Reichtum und enormer Vielfalt. Dies erklärt sich aus den zahlreichen Einflüsse von außen, die das Land im Laufe seiner Geschichte erfahren hat. Alle kulturellen Erscheinungsformen erhalten über das Ministerium für Bildung und Wissenschaft sowie über das Außenministerium direkte Unterstützung durch die Regierung.

Im Folgenden seien einige Namen großer spanischer Künstler genannt. Im Bereich der Malerei: Velázquez, Goya, Murillo, Zurbarán, Sorolla, Picasso, Dalí oder Miró; im Bereich der klassischen Literatur: Cervantes, Quevedo und Lope de Vega; im Bereich der Musik: Manuel de Falla und Albéniz.

Spanien besitzt ein reiches kunsthistorisches, bibliografisches und dokumentarisches Erbe, das einen wichtigen Zugang zum kollektiven Gedächtnis des Landes schafft. Was die Anzahl von Bauwerken betrifft, die international für historisch bedeutend erklärt wurden, so steht Spanien weltweit an dritter Stelle.

In Madrid befinden sich unter anderem drei große Museen mit Meisterwerken von Weltrang: der Prado, das Museo Thyssen-Bornemisza und das Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofía.

Während der letzten Jahre nahm der spanische Literaturbetrieb eine Schwindel erregende Entwicklung. Die Literaturindustrie nutzt zudem die Gelegenheit, um für die Verbreitung der spanischen Sprache zu sorgen, einer Sprache die weltweit zusehends an Wichtigkeit gewinnt. Zu erwähnen ist auch die Bedeutung des spanisches Kulturinstituts Instituto Cervantes für die Förderung und Lehre der spanischen Sprache und für die Verbreitung der spanischen und lateinamerikanischen Kultur.

Wichtige Festtage in Spanien sind Weihnachten, die Karwoche und der Karneval. Außerdem haben alle Dörfer und Städte ihre Schutzheiligen, zu deren Ehren mehrtägige Feste veranstaltet werden. Zu den bekanntesten Festen zählen Los Sanfermines in Pamplona, Las Fallas in Valencia, der Karneval auf den Kanarischen Inseln, die Feria de Abril in Sevilla und San Isidro in Madrid.

Viele Städte veröffentlichen Veranstaltungskalender, in denen alle kulturelle Aktivitäten aufgeführt sind (Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Museen, Malerei, Theater etc.) Zudem gibt es zahlreiche Festivals sowie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Bei den Fremdenverkehrsinformationen der entsprechenden Gemeinden sind diese Informationen erhältlich. Was den Sport betrifft, so verfügt die Mehrzahl der spanischen Städte über hervorragende Sporteinrichtungen. Hinsichtlich Zuschauersportarten steht Fußball an erster Stelle, doch auch Basketball, Handball, Radrennen oder Leichtathletik sind zu nennen. Andere Sportarten, die mit Begeisterung ausgeübt werden, sind Golf, Tennis, Skifahren, Sportfischen, Wassersportarten wie Segeln und seit neuestem so genannte Abenteuersportarten wie das Fliegen mit Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen, Canyoning oder Schluchting.

Im Bereich der Gastronomie bieten die hohe Qualität der Küche und die Vielfalt der Produkte große Reize. Dabei kann man nicht von einer spanischen Küche sprechen, sondern vielmehr von vielen verschiedenen Regionalküchen. Die Paella, die Empanada (Pastete) und der Caldo Gallego (galicischer Eintopf), die Fabada (Bohneneintopf) aus Asturien, die typischen Callos (Kutteln) aus Madrid und das allgegenwärtige Kartoffelomelett Tortilla española zählen zu den bekanntesten Gerichten.

Das gesellschaftliche Leben spielt in Spanien eine sehr wichtige Rolle. Die Familie und die Freunde bilden den Kern, um den sich das Leben der meisten Spanier dreht. Bei den sozialen Kontakten herrscht eine legere und spontane Einstellung und Sprache vor, und der körperliche Kontakt beim Begrüßen, Küsse, Umarmungen sind gebräuchlich. Dies kann für diejenigen, die Spanien zum ersten Mal besuchen, überraschend sein, ebenso wie die Gewohnheit, sich gegenseitig zu unterbrechen, was hier nicht als Zeichen schlechter Erziehung gewertet wird, sondern Teil der durch Spontaneität geprägten Kommunikation ist. Personen, die sich nicht kennen, Siezen sich üblicherweise beim ersten Treffen. In weniger formellen Umgebungen oder Situationen ist jedoch auch das Duzen sehr verbreitet.

Die üblichen Essenszeiten am Mittag gehen von 13.30 bis 15.30 und Abends von 21.00 bis 23.00 Uhr. Deutlich später als dies im Rest Europas üblich ist. Man geht sehr häufig aus zum Abendessen mit Freunden, besonders an den Wochenenden.

Das Nachtleben in Spanien ist legendär und einer der größten Anziehungspunkte. Es gibt Bars und Diskotheken, die über die ganze Nacht geöffnet sind. Das Gaststättengewerbe ist einer der dynamischsten Sektoren der spanischen Wirtschaft.

Auch wenn es in den letzten Jahren zu starken Veränderungen gekommen ist, so spielt die Familie in Spanien nach wie vor eine sehr wichtige Rolle und bildet den Kern der persönlichen Beziehungen. Auch das Aufrechterhalten der Beziehungen zu den Freunden ist sehr wichtig. Hier wäre festzustellen, dass die Familienmodelle immer vielfältiger sind. Inzwischen gibt es in Spanien gleichgeschlechtliche Ehen und auch die Familien mit einem allein erziehenden Elternteil sind immer häufiger.

Weitere Informationen zu Kulturthemen erhalten Sie im Kulturministerium:

Kulturministerium (Ministerio de Cultura)
Secretaría de Estado de Cultura
Telefonnummer: 91-701 71 56 oder 91-701 71 57

<http://www.mcu.es/>

Das Jugendamt INJUVE sammelt und verbreitet für junge Leute interessante Informationen: Juniorenpass (Carné joven), Jugendherbergen, Austauschprogramme, Zusammenarbeit, Freiwilligendienste, Vereine, Studium, Arbeit, Wohnung usw. Außerdem arbeitet es mit den fast 3.000 Jugendinformationszentren zusammen, die es in Spanien gibt und die von den Autonomen Regionen, von Gemeinden und von verschiedenen sozialen Initiativen betrieben werden.

<http://www.injuve.migualdad.es>

Es empfiehlt sich, sich bereits vor der Ankunft in Spanien mit Informationen zu verschiedenen allgemeinen Aspekten zu versorgen. Wenden Sie sich für weitere Informationen an das spanische Fremdenverkehrsamt (Oficina Española de Turismo) oder an die Spanische Botschaft bzw. ein Konsulat.

<http://www.tourspain.es>

13 – RECHTSHILFE

Während Ihres Aufenthalts in Spanien unterliegen Sie der spanischen Gerichtsbarkeit. Sollten Sie Probleme in Rechtsfragen haben, setzen Sie sich am besten mit der Botschaft Ihres Landes

in Verbindung. Wenn Sie den Eindruck haben, Ihre Rechte als EU-Bürger würden verletzt, können Sie das Netzwerk SOLVIT kontaktieren, das von der Europäischen Kommission geschaffen wurde, um die Erfüllung der europäischen Gesetze zu erreichen.

<http://europa.eu.int/solvit>

SOLVIT - España
Ministerio de Asuntos Exteriores y de Cooperación
Serrano Galvache 26 - 28071 Madrid
Tel. 91 379 9999 - Fax. 91 394 8684
solvit@ue.mae.es

In der Spanischen Verfassung und deren gesetzlichen Vorschriften ist eine Reihe von garantierten Grundrechten fest verankert. Wenden Sie sich bei Rechtsproblemen an einen Rechtsanwalt (Abogado). Sollten Sie keinen haben, können Sie über die Rechtsanwaltskammer (Colegio de Abogados) einen Pflichtverteidiger anfordern. Bei allen polizeilichen und gerichtlichen Schritten besteht das Recht auf Beistand durch einen Rechtsanwalt.

Jede Person, die festgenommen wird, muss umgehend über ihre Rechte und die Gründe ihrer Festnahme informiert werden und kann nicht zu Aussagen gezwungen werden.

Die Untersuchungshaft darf nur genau die Zeit in Anspruch nehmen, die nötig ist, um die beabsichtigten Ermittlungen zur Feststellung des Tatbestands durchzuführen.

In jedem Fall muss der Festgenommene nach einer Frist von höchstens 72 Stunden auf freien Fuß gesetzt oder dem Richter vorgeführt werden.

Eine zusätzliche Gesetzesgarantie für das Recht auf persönliche Freiheit ist das "Habeas-Corpus"-Verfahren, das bestimmt, dass jede festgenommene Person sofort in Freiheit entlassen werden oder vor dem Richter erscheinen muss, der entscheidet, ob die Festnahme legal oder illegal war.

14 - NÜTZLICHE TELEFONNUMMERN UND ADRESSEN

Botschaften (Embajadas) in Spanien

Deutschland: Tel.: 91 557 90 00 - Fax: 91 310 21 04
<http://www.embajada-alemania.es>

Österreich: Tel.: 91 556 53 15 - Fax: 91 597 35 79
<http://www.bmaa.gv.at/madrid>

Belgien: Tel.: 91 577 63 00 - Fax: 91 431 81 66
<http://www.diplomatie.be/Madrid>

Bulgarien: Tel.: 91 345 57 61 - Fax: 91 359 12 01

Zypern: Tel.: 91 578 31 14 - Fax: 91 578 21 89

Dänemark: Tel.: 91 431 84 45 - Fax: 91 431 91 68
<http://www.ambmadrid.um.dk/es>

Slowenien: Tel.: 91 411 68 93 - Fax: 91 590 38 68

Slowakei: Tel.: 91 590 38 61 - Fax: 91 590 38 67

Estland: Tel.: 91 426 16 71 - Fax: 91 426 16 72
<http://www.estemb.es>

Finnland: Tel.: 921 319 61 72 - Fax: 91 308 39 01
<http://www.finlandia.org/>

Frankreich: Tel.: 91 423 89 00 - Fax: 91 423 89 01
<http://www.ambafrance-es.org>

Griechenland: Tel.: 91 564 46 53 - Fax: 91 564 46 68
<http://www.embagrec.org>

Ungarn: Tel.: 91 413 41 38 - Fax: 91 413 71 49
<http://www.embajada-hungria.org/>

Irland: Tel.: 91 436 40 93 - Fax: 91 435 16 77

Island: Tel.: 94 431 50 13 - Fax: 94 431 52 10

Italien: Tel.: 91 423 33 00 - Fax: 91 575 77 76
<http://www.ambitaliamadrid.org/>

Lettland: Tel.: 91 369 13 62 - Fax: 91 369 00 20

Litauen: Tel.: 91 702 21 16 - Fax: 91 310 40 18
<http://emblituania.es>

Luxemburg: Tel.: 91 435 91 64- Fax: 91 577 48 26
www.mae.lu/spain

Malta: Tel.: 91 391 30 61 -Fax: 91 391 30 66

Norwegen: Tel.: 91 436 38 40 - Fax: 91 319 09 69
www.noruega.es

Niederlande: Tel.: 91 353 75 00 - Fax: 91 353 75 65
<http://www.mfa.nl/mad/ambassade>

Portugal: Tel.: 91 782 49 60 - Fax: 91 782 49 72
<http://www.embajadaportugal-madrid.org>

Polen: Tel.: 91 373 66 05 - Fax: 91 373 66 24
www.embajada-polonia.org

Großbritannien Tel.: 91 700 82 00 - Fax: 91 700 82 72
<http://www.ukinspain.com>

Tschech. Rep.: Tel.: 91 353 18 80 - Fax: 91 353 18 85
<http://www.mzv.cz/madrid>

Rumänien: Tel.: 91 350 44 36 - Fax: 91 345 29 17
www.mae.ro

Schweden: Tel.: 91 702 20 00 - Fax: 91 308 19 03
<http://www.swedenabroad.com/madrid>

Euroinfo. Europäische Kommission. Vertretung in Spanien
Tel.: 91 423 80 00 - Fax: 91 576 03 87
http://ec.europa.eu/spain/contact_es.htm

Allgemeine Informationen Öffentlichen Verwaltung
Allgemeine Information:
www.060.es

Steuerinformationen:
901 33 55 33 www.agenciatributaria.es

Informationen zur Sozialversicherung:
900 16 65 65 www.seg-social.es

Bürgerinformationsbüro des Innenministeriums:
Tel: 060 www.mir.es

Sozialversicherungsamt (Instituto Nacional de la Seguridad Social)
Abteilung Internationale Beziehungen (Subdirección General de Relaciones Internacionales)
(Internationale Abkommen (Convenios Internacionales)).
Padre Damián, 4-6. 28036 Madrid
Tel.: 900 16 65 65 <http://www.seg-social.es>

Arbeitsamt (Servicio Público de Empleo Estatal)
Calle Condesa de Venadito, 9
28027 Madrid
Tel: 91 585 98 88 <http://www.sepe.es>

Internet-Adressen

In den einzelnen Abschnitten der Broschüre sind die jeweils relevanten Adressen angegeben.
Hier bieten wir zusätzlich eine Liste mit anderen nützlichen Adressen:

Arbeitsverwaltungen (Servicios Públicos de Empleo):
EURES: <http://ec.europa.eu/eures/>

Staatliches Arbeitsamt (Servicio Público de Empleo Estatal (INEM)):
www.sepe.es

Portal des Nationalen Beschäftigungssystems
www.sistemanacionalempleo.es

Arbeitsverwaltungen der Autonomen Regionen:

Andalusien	http://www.juntadeandalucia.es/servicioandaluzdeempleo
Aragonien	http://inaem.aragon.es
Asturien	http://www.trabajastur.com
Kanarische Inseln	http://www.gobiernodecanarias.org/empleo
Kantabrien	http://www.empleacantabria.com
Kastilien-León	http://www.empleocastillayleon.com
Kastilien-La Mancha	http://www.sepecam.jccm.es
Katalonien	http://www.oficinatreball.net
Extremadura	http://www.empleaextremadura.com
Galicien	http://www.xunta.es/emprego/portal.htm
Balearische Inseln	http://treballiformacio.caib.es
La Rioja	http://www.larioja.org/empleo
Madrid	http://www.madrid.org
Murcia	http://www.sefcarm.es
Navarra	http://www.empleo.navarra.es
Auton. Region Valencia	http://www.servef.es
Baskenland	http://www.lanbide.net

Arbeitssuche über das Internet

<http://www.monster.es>
<http://www.infojobs.net>
<http://www.trabajos.com>

<http://www.infoempleo.com>
<http://www.laboris.net>
<http://www.cybersearch.es>
<http://www.empleo.com>
<http://www.todotrabajo.com>
<http://www.trabajo.org>
<http://www.rekursoshumanos.net/>
<http://www.acciontrabajo.com/>
<http://empleo.paginas-amarillas.es>
<http://www.oficinaempleo.com>

Spezialisierte und/oder nach Berufsbereichen geordnete Jobbörsen

Führungskräfte und Facharbeiter Gastronomie, Tourismus und Freizeit	http://www.canalcv.com http://www.turijobs.com http://www.turiempleo.com/ http://www.poraqui.net
Lehrer und Erzieher	http://www.internen.es/empleo http://www.educajob.com
Informatik und Informationstechnologie	http://www.novanotio.es http://www.tecnijobs.com
Gesundheitswesen Arbeit für Personen mit Behinderung Studierende und Jungakademiker Sekretärinnen Teilzeitarbeit Zeitarbeitsfirmen (ETT)	http://www.empleosalud.com http://www.mercadis.com http://www.universia.es http://www.secretariaplus.com http://www.empleotiempoparcial.com

ACCESS	http://www.accessett.com
ADECCO	http://www.adecco.es
ALTA GESTION	http://www.altagestion.es
ATTEMPORA	http://www.attempora.es
CEPEDE	http://www.cepede.com
FASTER	http://www.faster.es
RANDSTAD	http://www.randstad.es
TEMPORAL TRANSFER	http://www.temporaltransfer.com

Medien:

El Mundo	http://www.elmundo.es http://www.elmundo.es/cobranded/empleo
El País	http://www.elpais.es
Empleo	http://empleo.elpais.com
ABC	http://www.abc.es
La Razón	http://www.larazon.es
El Periódico	http://www.elperiodico.es
La Vanguardia	http://www.lavanguardia.es
Empleo	http://www.servijob.com
La Estrella Digital	http://www.estrelladigital.es/
“Sur in English”	http://www.surinenglish.com
Heraldo de Aragón	http://www.heraldo.es
Radio Televisión Española	http://www.rtve.es
Programa de TVE “Aquí hay trabajo”	http://ofertasempleo.net/

Daten von Unternehmen

Unternehmen-Suchmaschine	http://www.iberinform.es/
Exportunternehmen	http://directorio.camaras.org
Europages	http://www.europages.es
Unternehmensgründung	http://www.ventanillaempresarial.org/

Handelskammern	http://www.vue.es
Spanische Vereinigung der kleinen und mittleren Unternehmen (PYME)	http://www.camerdata.es/ http://www.cepyme.es
Arbeitsbedingungen	
Arbeitsführer	http://www.mtin.es/es/Guia/entrada.htm
Löhne	http://www.tusalario.es
Tarifverträge	http://www.boletinesoficiales.com/
Öffentliche Verwaltung	
Portal der Öffentlichen Verwaltung:	http://www.administracion.es http://www.060.es
Ministerium für Arbeit und Migration:	http://www.mtin.es
Ministerium für Öffentliche Verwaltung:	http://www.map.es
Ministerium für Auswärtiges und Zusammenarbeit:	http://www.mae.es
Ministerium für Wirtschaft und Finanzen:	http://www.minhac.es
Ministerium für Bildung und Wissenschaft:	http://www.mec.es
Justizministerium:	http://www.mju.es
Ministerium für Gesundheit und Verbrauch:	http://www.msc.es
Innenministerium:	http://www.mir.es
Ministerium für Bau und Verkehr:	http://www.fomento.es
Ministerium für Kultur:	http://www.mcu.es
Ministerium für Landwirtschaft, Fischfang und Ernährung:	http://www.mapa.es
Umweltministerium:	http://www.mma.es
Ministerium für Wohnraum:	http://www.mviv.es
Ministerium für Industrie, Tourismus und Handel:	http://www.mityc.es
Nationales Amt für Statistik:	http://www.ine.es/
Finanzamt: Steuern:	http://www.aeat.es/
Jugendamt:	http://www.injuve.mtas.es/
Verwaltungen der Autonomen Regionen	
Regionalregierung Andalusien:	http://www.juntadeandalucia.es
Autonome Region Aragonien (Regierung von Aragonien):	http://www.aragob.es
Autonome Region Asturien (Principado de Asturias):	http://www.asturias.es
Autonome Region Balearen:	http://www.caib.es
Autonome Region Kanarische Inseln:	http://www.gobiernodecanarias.org
Autonome Region Kantabrien:	http://www.gobcantabria.es
Autonome Region Kastilien-La Mancha:	http://www.jccm.es
Autonome Region Kastilien-León:	http://www.jcyl.es
Autonome Region Katalonien:	http://www.gencat.net
Autonome Region Extremadura:	http://www.juntaex.es
Autonome Region Galicien:	http://www.xunta.es
Autonome Region Madrid:	http://www.madrid.org
Autonome Region Murcia:	http://www.carm.es
Forale Region Navarra:	http://www.cfnavarra.es
Autonome Region Baskenland:	http://www.euskadi.net
Autonome Region La Rioja:	http://www.larioja.org
Autonome Region Valencia:	http://www.gva.es
Autonome Stadt Ceuta:	http://www.ceuta.es
Autonome Stadt Melilla:	http://www.melilla.es
Unterkunft und Reisen	

Wohnung suchen	http://www.fotocasa.es http://www.excoje.com http://www.enalquiler.com http://www.loquo.com
Wohnungen (Informationen hierzu)	http://www.paginasamarillas.es http://www.tuviviendajoven.com
Preise (Schätzungsgesellschaft (Sociedad de Tasación)) Jugendherbergen Übernachten in Spanien Reisen	http://www.st-tasacion.es/boletin.html http://www.reaj.com http://www.sleepinspain.com/ http://www.viamichelin.es
Stadtpläne, Landkarten	http://www.maporama.com http://www.viamichelin.es http://callejero.paginas-amarillas.es
Fliegen Eisenbahn	http://www.iberia.com http://www.renfe.es
Tourismus, Kultur, Unterkunft, Reisen	
Offizielle Seite Andere Seiten	http://www.tourspain.es/ http://www.sispain.org/ http://www.red2000.com/spain/1index.html http://www.spaindata.com
Bildung	
Bildung	http://www.worldstudent.com/esp/interior/espana/index.shtml http://www.educaweb.com http://www.eurydice.org http://www.programabecas.org http://www.navegadorcolon.org
Universitäten	http://www.universia.es
Spanisch lernen (Institut Cervantes)	http://www.cervantes.es/
Königlich Spanische Akademie für Sprache Die Seite der spanischen Sprache Postgraduierten-Studien Stipendien	http://www.rae.es/ http://www.el-castellano.com/index.html http://navegadorcolon.org http://www.programabecas.com
Weitere Informationsquellen	
EURES (Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen)	http://ec.europa.eu/eures/
Dialog mit den Bürgern	http://ec.europa.eu/youreurope/nav/es/citizens/index.html
Ausländische Botschaften in Spanien Jugendamt Gelbe Seiten	http://www.mae.es/ http://www.injuve.migualdad.es http://www.paginasamarillas.es
Anzeigenzeitung Segunda Mano (Anzeigen für Arbeit, Immobilien, usw..)	http://www.segundamano.es

15 NICHT VERGESSEN...

Bevor Sie sich nach Spanien gehen, um dort Arbeit zu suchen oder ein Bewerbungsgespräch zu führen, sollten Sie an folgende Dokumente denken:

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.
- Übersetzter Lebenslauf (mehrere Exemplare), Bewerbungsschreiben, Referenzen Ihrer bisherigen Arbeitsstellen, Kopien der Akademischen Abschlüsse und Kurse
Es ist sinnvoll, den Lebenslauf und das Bewerbungsschreiben auf einem Datenträger mitzunehmen, um diese aktualisieren und/oder ändern zu können.
- Von der Sozialversicherung Ihres Landes ausgestellte Krankenversicherungskarte (Formular E-100)
- Formular über die bezahlten Sozialversicherungsbeiträge (E-301), falls notwendig.
- Formular über die Verlegung von Leistungen (E-303), falls notwendig.
- Fotokopie der Geburtsurkunde und Familienbuch
- Beglaubigte Übersetzung des Abschlusses, falls vorhanden
- Andere Erlaubnisse und Lizenzen, die Sie für angebracht halten, etwa den Führerschein.

Überprüfen Sie, **bevor Sie eine Arbeit annehmen**, ob

- Sie die Begriffe und Bedingungen des Arbeitsvertrags verstehen. Wichtig ist, sich zu versichern, wer die Reise- und Unterkunftskosten trägt, Sie oder der Arbeitgeber.
- Sie die Zahlungsart und -häufigkeit des Lohns wissen.
- Sie eine Unterkunft in Spanien haben.
- Sie eine angemessene Krankenversorgung haben.
- Sie über ausreichend Rücklagen verfügen, um die Zeit bis zur ersten Lohnzahlung zu überbrücken oder um nach Hause zurückkehren zu können, falls dies erforderlich wäre.

Wichtig vor Ihrer Rückkehr in Ihr Herkunftsland:

- Beantragen Sie beim Arbeitsamt das Dokument E 301 usw., das Ihre Beitragsleistungen in Spanien bestätigt. Dies ist wichtig für zukünftige Leistungen, auf die Sie ein Anrecht haben könnten.
- Vergewissern Sie sich, dass Sie über alle persönlichen Dokumente verfügen, die Ihr Arbeitsverhältnis in Spanien bestätigen (Arbeitsvertrag, Lohnzettel usw.).
- Klären Sie beim Finanzamt Ihre Steuersituation.
- Klären Sie alles im Zusammenhang mit dem Mietvertrag, Stromrechnungen, Wasser, Bankkonten, usw.

Bedenken Sie, dass die Ausstellung dieser Dokumente Zeit in Anspruch nehmen kann, weshalb es sich empfiehlt, sie so früh wie möglich zu beantragen.